

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rom und der Ökumenische Rat der Kirchen

Der Verfasser des nachfolgenden Beitrages, Dr. August Hasler, ist ein Priester des Bistums St. Gallen. Er wirkt in Rom am Sekretariat für die Einheit der Christen. Vor kurzem erschien aus seiner Feder in der Reihe «Beiträge zur ökumenischen Theologie» eine gut fundierte Studie unter dem Titel «Luther in der katholischen Theologie». Das Geleitwort schrieb Kardinal Bea, der Präsident des Einheitssekretariats. Wir freuen uns, in der heutigen Ausgabe unseres Organs aus der berufenen Feder des in Rom wirkenden Schweizer Theologen einen Beitrag veröffentlichen zu dürfen, der sich mit der kommenden Tagung in Uppsala auseinandersetzt.
Die Redaktion

Das grösste ökumenische Ereignis dieses Jahres wird ohne Zweifel die Vierte Vollversammlung des ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen) vom 4.—20. Juli in Uppsala sein. Wie nie zuvor wird dabei das Verhältnis des Rates zur römisch-katholischen Kirche im Blickfeld des öffentlichen Interesses stehen. Nicht nur die grosse katholische Delegation in Uppsala — 15 offizielle Beobachter und 5 besonders geladene Gäste —, die ganze ökumenische Entwicklung seit dem Konzil legt diese Vermutung nahe.

Rom lehnte ökumenische Bewegung und ÖRK lange ab

Die *Geschichte* der ersten Beziehungen zum ÖRK ist kein Ruhmesblatt für die katholische Kirche. Bei allem Verständnis für die damals andere geschichtliche Situation muten die ersten Stellungnahmen Roms zur ökumenischen Bewegung heute beschränkt und borniert an. Die vor 40 Jahren erlassene Enzyklika

«Mortaliū animos»¹, in der auf die Einladungen der Vorläufer des ÖRK, der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und der Bewegung für praktisches Christentum, eine gründliche Absage erteilt wird, ist wegen ihrer ablehnenden Haltung heute kaum mehr zu lesen. Auch 20 Jahre später, als in Amsterdam der ÖRK konstituiert wurde, war die offizielle Haltung der römisch-katholischen Kirche nicht viel anders. Jede Teilnahme an der ersten Vollversammlung des ÖRK wurde Katholiken verboten und ihnen durch ein Monitum des Heiligen Offiziums erneut das Verbot eingeschärft, ohne die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles an offiziellen Religionsgesprächen mit Nichtkatholiken teilzunehmen². Karl Barth gab vor 20 Jahren dem Denken vieler Ausdruck, als er in einer Antwort an Jean Daniélou der römisch-katholischen Kirche wegen ihrer Selbstgerechtigkeit die Möglichkeit einer Teilnahme an der Versammlung in Amsterdam absprach, ja das Fehlen der römisch-katholischen Kirche begrüsst, weil es die Vollversammlung vor einem völlig dialogunfähigen Partner bewahrte. «Sie (die Vertreter der katholischen Kirche) hätten sich nicht neben uns, sondern (sichtbar oder unsichtbar) nur auf irgendeinen Thron irgendwo hoch über unseren Häupten setzen können. Unter den Armen hat nun einmal gerade der Reiche, unter den Hungernden gerade der Satte, unter den Wandernnden gerade der schon behaglich am Ziel Sitzende keinen Raum. Beides zugleich ist zuviel von uns verlangt: dass wir Ihren Superioritätsanspruch ernst nehmen und uns nun doch nach Ihrer Anwesenheit hätten sehnen sollen . . . Wir fragten (in Amsterdam) nach dem Reich und dem Werke Gottes. Sie aber hätten uns nur zu verstehen gegeben, dass dies bedeute: wir hätten uns zu dem Menschenreich und Menschen-

werk Ihrer Kirche zu bekehren. . . Ihre Abwesenheit ersparte uns ein Ärgernis und eine Versuchung.»³ Es dauerte noch mehr als ein Jahrzehnt, bis die nicht zu bestreitende Selbstgenügsamkeit der römisch-katholischen Kirche gelockert und Kontakte zum ÖRK gesucht wurden. Erstmals nahmen 1961 offizielle römisch-katholische Beobachter an der dritten Vollversammlung des ÖRK in Neu Dehli teil. Die Grundlage für eine sich deutlich von Jahr zu Jahr verstärkende Zusammenarbeit mit dem ÖRK wurde jedoch erst durch das Zweite Vatikanische Konzil gelegt. Durch die Teilnahme von nichtkatholischen Beobachter-Delegierten am Konzil, vor allem aber durch den allgemeinen ökumenischen Aufbruch, der sich besonders im Ökumenismusdekret und in der Erklärung zur Religionsfreiheit textlich niedergeschlagen hat, wurde ein positives Verhältnis zum ÖRK möglich.

Aus dem Inhalt:

Rom und der Ökumenische Rat der Kirchen

«Starb Jesus umsonst?»

Apostolat ist ureigene Aufgabe der Kirche

«Liturgie übermorgen»

Priesterweihe nach erneuertem Ritus

Unsere Neupriester

Berichte

«Fidei-donum»-Priester der Schweiz

Amtlicher Teil

Hinweise

1 Siehe den Text in: A. Rohrbasser, Heilslehre der Kirche, Freiburg 1953, 398 ff.

2 Der Text findet sich in: AAS 40 (1948) 257; deutsch in: Herder-Korrespondenz 2 (1948) 443 f.

3 K. Barth — J. Daniélou — R. Niebuhr, Amsterdamer Fragen und Antworten, München 1949 (Theologische Existenz heute, NF 15), 19.

Nach dem Konzil beginnt die Zusammenarbeit

Ein erster ernsthafter Schritt auf eine Zusammenarbeit hin wurde 1965 durch die Einsetzung einer *gemeinsamen Arbeitsgruppe* des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche getan. Die Arbeitsgruppe, die aus 8 Vertretern des ÖRK und 6 Vertretern der römisch-katholischen Kirche besteht, soll vor allem die Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit überprüfen. Von diesem Auftrag her sind ihre Hauptthemen:

- a) die praktische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Caritas, der sozialen Fragen und internationalen Angelegenheiten;
- b) theologische Studienprogramme, die eine besondere Bedeutung für die ökumenischen Beziehungen haben (Glauben und Kirchenverfassung);
- c) Probleme, die Spannungen zwischen den Kirchen verursachen (z. B. konfessionsverschiedene Ehe, Religionsfreiheit, Proselytismus);
- d) gemeinsame Anliegen in bezug auf Leben und Sendung der Kirche (Laienfrage, Mission usw.)⁴.

Natürlich hat die Arbeitsgruppe keine Befugnis, Entscheidungen zu treffen, sondern muss ihre Vorschläge den jeweiligen Autoritäten auf beiden Seiten weiterleiten. Die gemeinsame Arbeitsgruppe, die bis heute bereits siebenmal zusammengetreten ist, hat zwei Berichte über ihre bisherige Tätigkeit und über Vorschläge für zukünftige Zusammenarbeit verfasst, die mit der Approbation der höchsten Autoritäten beider Partner veröffentlicht worden sind⁵.

Aus den beiden Berichten wird deutlich, dass die Hauptarbeit bisher vor allem darin bestand, das Neuland auszukundschaften und nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen. Immer mehr stellte sich dabei heraus, dass die Arbeitsgruppe selbst nur einen kleinen Teil der ihr übertragenen Aufgabe bewältigen kann und deshalb nicht viel mehr als ein Koordinationszentrum zu sein vermag. Gründliches, ins Einzelne gehendes Studium muss von den verschiedenen gemeinsamen Kommissionen und Ausschüssen geleistet werden. In der Erkenntnis, dass die grössten theologischen Divergenzen zwischen den Kirchen sich nach wie vor in der Ekklesiologie finden, wurde von der Arbeitsgruppe eine gemeinsame Studienkommission über *Katholizität und Apostolizität* eingesetzt. Ihr ausdrücklicher Auftrag ist das Studium der ungelösten ekklesiologischen Fragen, die die Kirchen bis heute trennen. Der zweite Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass diese Studienkommission die tiefsten Unterschiede zwischen den Kirchen prüfen und diskutieren muss, soll sie dem ihr übertragenen Thema gerecht werden. Vom

31. Mai bis 5. Juni 1968 werden ihre Mitglieder zur dritten Sitzung in Rom zusammentreffen. Es ist zu erwarten, dass dabei ein ausführlicher Bericht verabschiedet werden kann, der den höchsten Autoritäten beider Partner vorgelegt werden wird.

Ökumenische Bewegung durch hermeneutische Bewegung in Frage gestellt?

Grosse gemeinsame theologische Aufgaben, die mit den herkömmlichen kontroverstheologischen Fragen nicht mehr viel zu tun haben, werden heute allen Kirchen durch die *hermeneutische Theologie* gestellt. Nachdem aufseiten des ÖRK die Bedeutung des hermeneutischen Problems für die ökumenische Bewegung bereits in etwa studiert worden ist⁶, empfiehlt der zweite Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe, dass das hermeneutische Problem im Rahmen der gemeinsamen theologischen Studien untersucht werden soll. Die damit eingeschlagene Studienrichtung scheint mir höchst verheissungsvoll. Die hermeneutische Theologie stellt die Vorstellungen von der kirchlichen Einheit und damit die ökumenische Bewegung zum Teil in Frage, kann aber auch neue Möglichkeiten zur Verwirklichung der christlichen Einheit aufzeigen. Angesichts der theologischen Unterschiede zwischen den Kirchen könnte das hermeneutische Gespräch zu erkennen geben, dass ähnliche Unterschiede bereits innerhalb der kanonischen Bücher selbst vorhanden sind. Das Bewusstsein der Unterschiede innerhalb der Bibel würde zu einem tieferen Verständnis der Spaltungen führen und helfen, sie eher als mögliche und legitime Interpretationen ein und desselben Evangeliums zu verstehen. «Somit mag die Tatsache, dass Exegeten die Probleme der Verschiedenheit und Einheit auf einer tieferen Ebene als bisher studieren, sich als ein bedeutsamer Schritt für die ökumenische Bewegung erweisen, und es kann eine der wichtigsten theologischen Aufgaben sein, die richtigen Folgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, dass der biblische Kanon selbst Einheit und Verschiedenheit ganz am Anfang der Kirche bezeugt.»⁷ — Die theologische Zusammenarbeit auf dem wichtigen Gebiet der hermeneutischen Theologie — als nächstes Programm ist eine gemeinsame Studie über die Autorität der Schrift vorgesehen — und in anderen theologischen Fragen könnte in Zukunft noch enger werden, falls die römisch-katholische Kirche die Einladung, Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu werden, die 1967 in Bristol an sie ergangen ist, annimmt. Um immer wieder auftretende Spannungen zwischen den Mitgliedkirchen des ÖRK und der römisch-

katholischen Kirche zu beseitigen, wurde bis heute je eine gemeinsame Konsultation über die *konfessionsverschiedene Ehe* und über den *Proselytismus* abgehalten. Sowohl bei diesen beiden Problemen wie bei der Frage der Religionsfreiheit braucht es noch weitere intensive Studienarbeit, um zu befriedigenden konkreten Ergebnissen zu gelangen. Das Zentralkomitee des ÖRK, das vergangenen Sommer in Heraklion tagte, forderte die gemeinsame Arbeitsgruppe auf, das dornige Problem der konfessionsverschiedenen Ehe weiter zu studieren⁸.

Wachsende Kontakte und Zusammenarbeit

Eine erfreuliche Übereinkunft konnte in der Gestaltung der *Weltgebetswoche* für die Einheit der Christen getroffen werden. Seit vielen Jahren arbeiteten Katholiken auf mehr privater Basis mit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK bei der Vorbereitung der Gebetswoche zusammen. Eine umfassende Koordination war damit aber noch nicht gegeben. Im Oktober 1966 wurde in Genf eine Konsultation über die Zukunft der Weltgebetswoche abgehalten, an der Vertreter des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche teilnahmen. Dabei wurde beschlossen, eine gemeinsame Studienkommission aus Vertretern der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und der römisch-katholischen Kirche einzusetzen. Es wurde ihr vor allem der Auftrag gegeben, jedes Jahr für die Weltgebetswoche einen gemeinsamen Gebetstext als Handreichung für die Gemeinden vorzubereiten. Für die diesjährige und die Weltgebetswoche des nächsten Jahres (mit dem Thema «Zur Freiheit berufen», Galater 5,13) wurde der Text von dieser Kommission ausgearbeitet. Mit diesen erwähnten gemeinsamen Konsultationen und Sitzungen von Studienkommissionen ist die Zusammenarbeit noch lange nicht erschöpfend aufgezeigt. Es ergeben sich immer häufigere Kontakte zwischen den Abteilungen und Departementen des ÖRK und den in

4. Vgl. Von Neu-Delhi nach Uppsala, Bericht des Zentralausschusses an die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf 1968, 13 f.

5. Die beiden Berichte sind veröffentlicht in: *The Ecumenical Review* 18 (1966) 243—252; 19 (1967) 461—467; jetzt auch auf deutsch abgedruckt in: *Arbeitsbuch für die Ausschüsse der Vollversammlung, Uppsala, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf 1968, 189—214.*

6. Vgl. Bristol 1967, Studienergebnisse der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Beiheft 7/8 zur Ökumenischen Rundschau), Stuttgart 1967, 46—58.

7. Bericht «Die Bedeutung des hermeneutischen Problems für die ökumenische Bewegung, in: Bristol 1967, 58.

8. Vgl. *The Ecumenical Review* 19 (1967) 469.

etwa entsprechenden Organen der römisch-katholischen Kirche. Besonders hoffnungsvoll gestaltete sich dabei die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe, der internationalen Gerechtigkeit und des Friedens. Ein gemeinsames Planungskomitee für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden wurde eingesetzt, mit einem vollamtlichen römisch-katholischen Sekretär, dessen Sekretariat sich — zum ersten Mal in der Geschichte — in den Gebäuden des ÖRK in Genf befindet. Mehrere gemeinsame Konsultationen haben bereits stattgefunden, so z. B. vergangenen April über Weltentwicklung in Beirut, im Mai über Katastrophenhilfe und Entwicklungsprogramme. Zum ersten Mal wurde vergangenen März ein gemeinsamer Aufruf des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche zur Versöhnung im Biafrakonflikt erlassen. Auch in den anderen Bereichen finden regelmässige Kontakte statt, wie auf dem Gebiet von Glauben und Kirchenverfassung, der Missionen, der Arbeit unter den Laien, den Frauen und der Jugend. Der ÖRK war an den Sitzungen des Sekretariates für die Nichtglaubenden und des nachkonziliaren Rates für die Liturgie vertreten.

Soll die römisch-katholische Kirche dem ÖRK beitreten?

Die enorme Entwicklung, die sich innerhalb von drei Jahren ergeben hat, lässt die organisatorischen Aufgaben zwischen Genf und Rom gewaltig anwachsen. Immer weniger lässt sich deshalb die Frage vermeiden: Wäre es angesichts der bereits heute bestehenden Zusammenarbeit nicht im Interesse der Gesamt-Ökumene, dass die römisch-katholische Kirche dem ÖRK beitreten würde? Diese Frage dürfte in Zukunft mehr als bisher diskutiert werden. Hier kann es sich nur darum handeln, einige persönliche Überlegungen zu diesem schwierigen und heiklen Fragenkomplex zu machen.

Das Selbstverständnis des ÖRK präjudiziert keine Ekklesiologie. Die Konstitution des Rates verlangt, dass alle Mitgliedkirchen die Basis annehmen, gemäss der sich der Rat versteht als «eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes»⁹. Noch deutlicher wird in der Toronto-Erklärung, die bis heute weitgehendste Zustimmung der Mitglieder des Rates findet, zum Ausdruck gebracht, dass der ÖRK keine eigene Ekklesiologie vertritt. Es heisst dort: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist keine «Überkirche» und darf niemals eine werden.... er kann

und darf sich nicht auf den Boden einer besonderen Auffassung von der Kirche stellen. Das ekklesiologische Problem wird durch seine Existenz nicht präjudiziert. ... Wenn eine Kirche Mitglied des ÖRK ist, so bedeutet das nicht, dass sie ihre eigene Auffassung von der Kirche relativiert. ... Wenn eine Kirche Mitglied des ÖRK ist, bedeutet das nicht, dass sie damit eine bestimmte Lehre über das Wesen der kirchlichen Einheit annimmt»¹⁰.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten in der Frage, welche ekklesiale Wirklichkeit dem ÖRK zukommt, wird von keiner Seite der Anspruch erhoben, der Rat sei die von Christus gewollte eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, die Autorität über ihre Mitglieder ausüben könne. Deshalb scheint mir nichts gegen die Möglichkeit eines Beitrittes der römisch-katholischen Kirche zum ÖRK gesagt, wenn ihm — vor allem seit Montreal — eine gewisse kirchliche Wirklichkeit zugesprochen wird¹¹.

Soweit der ÖRK sein Selbstverständnis formuliert hat, bestehen m. E. keine theologischen Gründe, die einen Beitritt der römisch-katholischen Kirche ausschliessen würden. Paul Verghese, einer der Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe, betont, dass die römisch-katholische Kirche weder ihren Anspruch, die einzig wahre von Christus gegründete Kirche zu sein, noch ihr Verständnis der Einheit der Kirche aufgeben müsste, um Mitglied des ÖRK zu werden. Die Orthodoxe Kirche erhebe den gleichen Anspruch und finde die Mitgliedschaft im Rat mit diesem Anspruch vereinbar¹².

Freilich kann die vorliegende Frage nicht rein formal aufgrund der Toronto-Erklärung gelöst werden. Eine Mitgliedschaft im ÖRK verlangt nicht nur die Anerkennung der Basis, sondern auch ein Sicheinfügen in die während mancher Jahrzehnte gewachsenen Gemeinschaft. Sie verlangt die Anerkennung des Grundsatzes der Gleichheit, der die anderen Mitgliedkirchen als gleichberechtigte Partner ernst nehmen lässt und ihnen gegenüber wahre Solidarität übt. Ist die römisch-katholische Kirche dazu grundsätzlich bereit, oder besser, gibt es in ihrer Lehre Elemente, die diese Bereitschaft in Frage stellen? Manche meinen so etwas im Jurisdiktionsprimat des Papstes zu sehen, in dessen Ablehnung sich alle Mitgliedkirchen des ÖRK einig sind. M. E. konnte aber bis heute nicht mit stichhaltigen Gründen einsichtig gemacht werden, dass diese anders geartete Struktur der römisch-katholischen Kirche ihr einen Beitritt zum ÖRK verunmöglicht. Als Diener und Werkzeug aller Kirchen — so wurde er geplant und konstituiert — besitzt der ÖRK genügend Weite, Kirchen mit dem verschiedensten Selbstverständnis aufzunehmen¹³.

Ist die Zeit für einen Beitritt Roms reif?

Neben der theologischen Fragestellung dürfen allerdings die praktisch-organisatorischen und psychologisch-pastoralen Probleme nicht übersehen werden. Sie vor allem machen die ganze Frage so delikant.

Die Grösse der römisch-katholischen Kirche, die etwa so viele Christen umfasst wie alle Mitgliedkirchen des ÖRK zusammen, würde bei einem Beitritt ernsthaftige Schwierigkeiten machen und den bisherigen Rahmen des Rates sprengen. Auch der Aufbau des ÖRK, der nicht nach Weltbünden und Konfessionen geschieht, sondern nach den einzelnen unabhängigen Kirchen in den verschiedenen Ländern, würde die römisch-katholische Kirche und den ÖRK vor neue, schwierige organisatorische Fragen stellen¹⁴. Ein eventueller Beitritt Roms würde den bisherigen Mitgliedern des Rates bedeutend mehr Organisationssorgen machen als dem Neumitglied. Mögen aber die Schwierigkeiten noch so gross sein, es wären Wege zu finden, sie zu überwinden.

Ernsthafter sind die psychologisch-pastoralen Probleme. Ohne eine sehr eingehende Information und Vorbereitung würden viele Katholiken meinen, die römisch-katholische Kirche gebe durch ihren Beitritt zum ÖRK ihre ekklesiologische Überzeugung auf. Es könnte ein ungesunder Relativismus verbreitet werden. Die Gründe für die Verwirrung, die befürchtet werden müsste, könnten aber auch auf ein einseitiges Kirchenbild zurückgehen. Weithin scheint es den Katholiken noch an der Einsicht zu

⁹ Konstitution des ÖRK, I.

¹⁰ Hans-Ludwig Althaus, Ökumenische Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche, Göttingen 1962, 106f.

¹¹ Vgl. dazu Hans Heinrich Wolf, Ekklesiologische Neutralität des Ökumenischen Rates der Kirchen? In: Ökumenische Rundschau 12 (1963) 110—121; die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen. Stellungnahmen, in: Ökumenische Rundschau 14 (1965) 142—156; siehe auch die Kontroverse zwischen J. C. Groot und Lukas Vischer, Inwieweit fördert der Ökumenische Rat der Kirchen die Einheit der Christen? In: Concilium 1 (1965) 307—314.

¹² Paul Verghese, Will Dialogue do? In: The Ecumenical Review 18 (1966) 27—38, 37.

¹³ Vgl. dazu W. A. Visser't Hooft, Die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen, in: Ökumenische Bilanz, Stuttgart 1966, 194—203.

¹⁴ Zu diesen Schwierigkeiten siehe vor allem: Lukas Vischer, Das römisch-katholische Verständnis des Ökumenismus und der Ökumenische Rat der Kirchen, in: Kerygma und Dogma 12 (1966) 223—234, 230f.; sh. dazu auch Jérôme Hamer, Der Ökumenismus im Ökumenischen Rat der Kirchen, in: Kerygma und Dogma 12 (1966) 212—222, 215f. Auf die grossen Vorteile eines Aufbaus des ÖRK nach Konfessionen wird aufmerksam gemacht von Vilmos Vajta, Dialog mit Rom — aber wie? In: Lutherische Rundschau 15 (1965) 172—179.

fehlen, dass es auch für die römisch-katholische Kirche Christi Wille ist, mit den anderen Kirchen zusammenzuarbeiten und sich von ihnen in Frage stellen zu lassen. Das Gleiche mag für die andere Seite in bezug auf die römisch-katholische Kirche gelten. Darum glaube ich, dass die römisch-katholische Kirche im gegenwärtigen Moment nur schwer die notwendige Bereitschaft aufbringen würde, sich unter Anerkennung der Gleichberechtigung der anderen Kirchen in die Gemeinschaft des ÖRK einzufügen und in Solidarität mit den andern Mitgliedern zusammenzuarbeiten. Würde sich die katholische Kirche von den anderen Kirchen wirklich in Frage stellen lassen? Wäre sie immer ihr loyaler Partner? Andererseits haben manche Mitgliedkirchen des ÖRK noch kein Verhältnis des Dialogs und der Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche gefunden, so dass Ihnen der Beitritt Roms unvorberichtet käme. Darum mag es notwendig sein, ein weiteres Wachstum der ökumenischen Haltung abzuwarten. Es könnte wohl sein, dass ein Beitritt im jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre. Das durch grosse Umsicht und lange Erfahrung aufgebaute Gleichgewicht der Kirchen im ÖRK könnte gefährdet werden, umso mehr natürlich dann, wenn sich die römisch-katholische Kirche in manchem sehr unökumenisch gebärden würde. Gleichsam als Einübung in die Mitgliedschaft kann der in manchen Ländern wie Holland, Finnland und Schweden bereits geschehene Beitritt der römisch-katholischen Kirche zu den nationalen und lokalen Christenräten angesehen werden. Hier können wertvolle Erfahrungen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gewonnen werden.

Mögliche Entwicklungen

Die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche hat sich verschiedentlich den Fragen rund um einen Beitritt Roms gestellt. In ihrem zweiten Bericht, der letztes Jahr veröffentlicht wurde, heisst es: «Die wesentliche Frage, die ständig neu gestellt werden muss, ist die folgende: Welche Gestalt soll den Bezie-

hungen zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche gegeben werden, um für Christus Zeugnis abzugeben und der Einheit besser zu dienen? Wie soll man diese Frage heute beantworten? Der gemeinsame Dienst an der ökumenischen Bewegung zwingt beide Institutionen, ihre zukünftigen Beziehungen als Verlängerung und Akzentuierung ihrer in den letzten zwei Jahren aufgebauten Beziehungen zu sehen. Ohne auf andere Betrachtungen einzugehen, meinen die Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt die gemeinsame Sache der christlichen Einheit durch den Beitritt der römisch-katholischen Kirche zum ÖRK nicht gefördert würde. Das bedeutet aber nicht, dass sie die gegenwärtige Gestalt der Beziehungen als permanent betrachten. Sie sehen die Notwendigkeit ein, in naher Zukunft den Auftrag der gemeinsamen Arbeitsgruppe neu zu formulieren und ihre Zusammensetzung zu ändern. Innerhalb

dieses geänderten Rahmens müssen sie die Studien über die Grundlagen der ökumenischen Bewegung, über seine Einheit und seine konkreten Ergebnisse fortführen und vertiefen»¹⁵.

Es ist also kaum zu erwarten, dass in sehr naher Zukunft die römisch-katholische Kirche Mitglied des ÖRK wird. Dazu werden auf beiden Seiten noch zu grosse Schwierigkeiten gesehen¹⁶. Freilich kann die Frage gestellt werden: Werden die Schwierigkeiten für die ökumenische Bewegung nicht bald ebenso gross, wenn die römisch-katholische Kirche ausserhalb des ÖRK bleibt? Wird Uppsala Impulse für eine Entwicklung in dieser Richtung geben, wird von der Vierten Vollversammlung des ÖRK eine klärende Wirkung ausgehen? Es wird entscheidend viel davon abhängen, ob man auf beiden Seiten bereit ist, kirchenpolitische Überlegungen hintanzustellen und nur darnach zu suchen, wie am besten der ökumenischen Sache gedient werden kann. *August Hasler*

«Starb Jesus umsonst?» (Zweiter Teil)

Zu einer umstrittenen Karfreitagspredigt

4. Theologische-dogmatische Erwägungen

Die exegetische Untersuchung der neutestamentlichen Aussagen über das Leiden Christi zeigt, dass alle Grundgedanken der Deutung des Todes Christi in der nachapostolischen Verkündigung, in der Theologie der Kirchenväter und in der späteren Theologie, sich bereits im neutestamentlichen Kerygma vorfinden.

a) Apostolische Zeit

Wenn in der apostolischen Zeit in diesem Kerygma eine allmähliche Entfaltung stattfand — wie in anderen Heilsaussagen auch —, ist das im Laufe dieser Entwicklung Entfaltete nicht weniger Inhalt des Heilswirkens Gottes und der uns von Gott geschenkten Heils-offenbarung und damit unseres Glaubens, als der Kern der Urverkündigung. Es ist Gottes Wort über seine Heilstat an uns durch seinen Sohn Jesus Christus und hat normativen Charakter für die Verkündigung der Kirche und unseres Glaubens.

Wie in der apostolischen Verkündigung unter dem Einfluss des von Jesus verheissenen Heiligen Geistes das Glaubensdenken über den Tod Jesu seinen Anfang nahm, bzw. aus dem von Jesus

gegebenen Ansatzpunkt sich weiterentwickelte, so hat entsprechend die nachapostolische Kirche durch alle Zeiten nicht nur das apostolische Kerygma weitergetragen, sondern als lebendiger Organismus es auch weiter zu durchdenken und das Durchdachte zu formulieren versucht, je in die eigene Zeit hinein und für die Menschen dieser Zeit. Was die Kirche in Erfüllung der Pflicht ihres Lehrauftrages und Hirtenamtes lehrte, war als wesentlicher und unabdingbarer Inhalt unseres Heilsglaubens nicht anderes als das, was uns im Neuen Testament als Gottes Tat und Botschaft begegnet. Dabei war es dem theologischen Denken nicht nur belassen, sondern aufgetragen, diese Tat und Botschaft Gottes im Kerygma der Kirche nach Möglichkeit immer wieder aufs neue zu verdeutlichen und damit von der menschlichen Seite her das immerwährende Sichauswirken von Gottes Tat und Wort zu ermöglichen und zu fördern.

Das betrachten auch heute die Theologen und Verkünder des Wortes Gottes, ob sie so oder anders denken und deuten, als ihr Recht und ihre Pflicht.

Jesus Christus ist «derselbe gestern, heute und in Ewigkeit» (Hb 13,8). Bei aller Anerkennung des bloss analogen, immer unvollkommenen Charakters unserer Erkenntnis Gottes und unseres Verständnisses seines Heilswirkens, ist Jesus Christus immer derselbe Herr

¹⁵ The Ecumenical Review 19 (1967) 461—467, 462.

¹⁶ Vgl. dazu Lukas Vischer, Der römisch-katholische Ökumenismus und der Ökumenische Rat der Kirchen, in: Ökumenische Rundschau 13 (1964) 221—236, 228 ff.; ders., Das römisch-katholische Verständnis des Ökumenismus und der Ökumenische Rat der Kirchen, in: Kerygma und Dogma 12 (1966) 223—234; Jérôme Hamer, Qu'est théologiquement à ses propres yeux le Conseil oecuménique des Eglises? In: Istina 1 (1954) 389—407; ders., Der Ökumenismus im Ökumenischen Rat der Kirchen, in: Kerygma und Dogma 12 (1966) 212—222;

seiner Kirche, der ihr durch seinen Heiligen Geist die Identität ihres Glaubens so schenkt, dass sie trotz der unausdenkbaren und unausgleichbaren Differenz zwischen Gott und Mensch, die sie in demütiger Selbstbeschränkung auf sich nimmt, ihn, Christus, immer bekennen kann als das menschgewordene Wort des Vaters, der durch sein Leben und Lehren, sein Sterben und Auferstehen als unser Haupt stellvertretend für uns alle den neuen Bund mit Gott geschlossen und unser Heil begründet hat.

b) Kirchenväter

Die Kirchenväter haben in der Erfüllung ihrer Aufgabe der Verkündigung noch nicht eine systematische Erlösungslehre geboten. Ebensowenig stellten sie schon verschiedene Erlösungstheorien auf, die aus neuen theologischen Überlegungen herausgewachsen wären. Die Sicht der patristischen Erlösungstheologie ist ganz an der neutestamentlichen Offenbarung orientiert. Die Erlösung erscheint vor allem als Wiederherstellung und Vollendung der Menschheit und des Kosmos durch die Zusammenfassung (Anakephalaisis) in Christus, dem neuen Menschen und Haupt der ganzen Schöpfung (Eph 1.10). Der gesamtkosmische Aspekt und die Verleihung neuen göttlichen Lebens stehen im Vordergrund. Wenn schon bei Vätern gewisse Ausschmückungen und dramaturgische Darstellungen biblischer Bildworte und Bildvorstellungen, wie z. B. des Loskaufes und des Lösepreises, sich vorfinden, handelt es sich dabei nicht um Theorien, die das Wesen der Erlösung theologisch aufhellen wollten, sondern eher um volkstümliche Veranschaulichungen einer biblischen Aussage.

Natürlich schlossen sie die Möglichkeit oder Gefahr einer späteren Übertragung ins Theologische und Überakzentuierung in sich.

Trotz der grundlegend einheitlichen Erlösungslehre haben sich auch schon gewisse Differenzierungen aufgrund eines sich differenzierenden Christusverständnisses angebahnt.

Dennoch blieb die Gesamtkonzeption einheitlich und ziemlich geschlossen. Gott — und das ist in der biblischen und patristischen Sprache der Vater — hat in und durch Christus uns erlöst, aus dem ewigen Ratschluss der Liebe des dreifaltigen Gottes. Christus hat durch seinen Gehorsam und seine Liebeshingabe bis in den Tod den Tod überwunden, der im Zeichen des Ungehorsams und der Selbstüberheblichkeit des Menschen steht. Diese letzte Liebeshingabe, in voller Selbstentleerung (Kenose), ist der sichtbare Höhepunkt in der Offenbarung und Verwirklichung des Ratschlusses göttlicher Liebe.

In der Einbeziehung des Menschen in diese letzte Hingabe Jesu, in dieser Eingliederung in ihn, vollzieht sich die konkrete personale Erlösung des Menschen: im Hineingenommenwerden in den Tod und die Auferstehung Christi.

Die Erlösung wird so von oben her gesehen. Durch den Abstieg Gottes in die Kenose vollzieht sich der Aufstieg des Menschen zu Gott.

c) Mittelalter

Mit Beginn des Mittelalters vollzieht sich im westlichen Raum der Kirche ein Wandel in der theologischen Betrachtung und Darstellung der Erlösung, die schon bei Tertullian und Cyprian grundgelegt war. Einzelaspekte und Einzelmomente treten stärker in den Vordergrund. Aus der Eigenart des abendländischen Denkens, unter dem Einfluss des römischen und germanischen Rechtsdenkens, wird der Versuch unternommen, eine systematische Soteriologie aufzubauen. Es entstehen verschiedene Erlösungstheorien, verschieden akzentuierte Abschauungsweisen und Darstellungsformen der Offenbarungsaussagen über unsere Erlösung.

Unter der Autorität eines Anselm von Canterbury erfährt der biblisch-patristische Gedanke der stellvertretenden Genugtuung eine starke Betonung und spekulative Unterbauung, die einen Anklang ans Juristische bekommt.

Die grossen Theologen der Hochscholastik drängten diese juristische Sicht zwar eher zurück und vermochten die Erlösungstheologie wieder in einen weitem Horizont zu stellen. Trotzdem blieb die stellvertretende Genugtuung der grundlegende Gedanke der Soteriologie bis in die neueste Zeit.

Auch die Theologen der Reformation im 16. Jahrhundert sahen die Soteriologie in dieser Sicht. Sie legten in diesem Zusammenhang das Gewicht vor allem auf die Strafgerechtigkeit Gottes und ihre Forderungen. Diese Strafgerechtigkeit, die durchaus biblisch begründet war, wurde damit überbetont und isoliert. Mit ihr verbunden trat auch der Gedanke der Genugtuung noch mehr in den Vordergrund. Zudem wurde bisweilen das formale, aktive Element der personalen, gehorsamen Hingabe zurückgedrängt, und das passive biologische Erleiden der Sühne trat in den Vordergrund. Die satisfactio wurde gewissermassen zur satisfactio.

Seit dem Mittelalter wurde so die Erlösung durch Stellvertretung in einem gewissen Ausmass von unten her gesehen. Im Unterschied zur Vätertheologie ist es die Menschheit, die Gott die schuldige Sühne leistet. Das geschieht durch Jesus Christus, ihren Stellvertreter, der allein diese Sühne leisten kann.

d) Kirchliches Lehramt

Dieser Entwicklung gegenüber hat sich das offizielle kirchliche Lehramt im wesentlichen immer darauf beschränkt, die Aussagen der neutestamentlichen Verkündigung zu wiederholen und zwar weitgehend in der Terminologie des Neuen Testaments.

e) Theologie der Gegenwart

Die Theologie von heute ist bestrebt, in ihrer Darstellung Missverständnissen zu begegnen oder sie auszuräumen, die aus einem einseitigen Verständnis der biblischen und kirchlichen Verkündigung von der Erlösung durch den Opfer- und Sühnetod Jesu entstehen können und zu denen manchmal gewisse Darlegungen oder Theorien Anlass gaben. 1. Zunächst ist das *Verhältnis von Ursache und Wirkung* richtig zu sehen und nicht zu verwechseln. Es ist nicht so, dass der Tod Jesu, bzw. sein Leiden und Sterben, den Willen des Vaters bewegt hätten, uns wieder gnädig gestimmt zu sein. Nicht der Sühnetod Jesu hat den Heilswillen Gottes bewirkt, sondern umgekehrt hat der ewige Heilswille Gottes uns diesen Erlöser und sein ganzes Heilswerk geschenkt. Wenn man dies vor Augen hält, wird man der Versuchung nicht erliegen, unbewusst etwas ins Gottesbild hineinzutragen, das mit der Verkündigung Jesu vom Gott der Liebe schwerlich oder gar nicht vereinbar wäre und den Menschen von heute mit Recht zum Widerspruch herausfordern müsste.

2. Sodann ist die *richtige Proportion* zu wahren. Erlösung im engeren Sinn des Wortes ist nur ein Aspekt oder ein Teil der ganzen Heilsveranstaltung-Oikonomia-Gottes. Oder dann ist sie in einem umfassenden Sinn zu verstehen als identisch mit der Verwirklichung des gesamten Heilsplanes, die Gott an der Menschheit und an der Welt durch Jesus Christus vollzog.

Manche Schwierigkeiten, die im Denken des heutigen Menschen sich anmelden, beruhen darauf, dass der Begriff der Erlösung zu eng gefasst wird, bzw. nicht in das ganze umfassende Heilsgeschehen integriert wird.

3. Jesus hat sein Leben in seinem Sterben vollendet, insofern dieses Sterben der letzte und vollendete Ausdruck seiner totalen Hingabe an den Vater war, in Erfüllung des von ihm empfangenen Heilsauftrages für uns.

Jesu Tod war *Opfertod*, insofern im Ablauf der geschichtlichen Ereignisse seines Lebens seine restlose Hingabe an den Vater für uns im Tod ihre ausdrucksstärkste Manifestierung und sichtbare Realisierung fand. Sein ganzes Leben, sein ganzes Heilswirken war Opfer, d.h. Ausdruck seiner Hingabe an den

Vater für uns. Sein Tod ist es im emphatischen Sinn und daher schlechthin, weil ihm diese stärkste Ausdruckskraft eigen ist. Die Hingabe aber ist das Entscheidende und alles, die tragende Kraft und die belebende Seele: Hingabe bis in die letzte Selbstentäußerung, aus Liebe.

4. So ist das Kreuz für den Glaubenden das Zeichen der Erlösung, des Heiles, der Liebe: der Liebe Gottes und der Liebe Jesu zu den Menschen und der Liebe Jesu zum himmlischen Vater in restloser Erfüllung seiner Lebensaufgabe. Darum ist das *Kreuz* immer das *Zeichen der Liebe*. Es kann vom wahren Glauben an das Kreuz nur Liebe ausgehen. Wenn je im Namen des Kreuzes oder im Namen des Gekreuzigten Hass statt Liebe gesät, Verfolgung statt Hilfe getätigt wurde, war es ein arges und äusserst beklagenswertes Missverständnis der Botschaft Christi. Die Schuld dafür liegt nicht am Kreuz und die Beseitigung oder Verhinderung solcher Missverständnisse ist nicht durch Beseitigung des Kreuzes, sondern durch die wahre Deutung des Kreuzes zu erstreben, als unabdingbare christliche Aufgabe.

Objektiv ist das Kreuz Zeichen des Heiles nicht nur für die bewusst Glaubenden, sondern *für alle*, die für das Gute, für Gott offen sind; in deren Herzen ein «Spalt» ist, durch den Gottes Gnade eindringen kann.

Es stehen dem Theologen, dem Prediger und dem Künstler mannigfaltige Möglichkeiten offen, das Kreuz als Zeichen und Transparent der Liebe darzustellen und sichtbar zu machen. Denken wir an die grossen Wandlungen, welche die Darstellung des Kreuzes und später des Herrn am Kreuz in der Geschichte der christlichen Kunst des Abendlandes durchgemacht hat. Theologie und Kunst sind heute bemüht, im Geiste vormittelalterlicher Tradition der Gesamtkirche, im Sinn des biblischen Kerygmas, die Verkündigung und Darstellung des Kreuzes aus seiner Isolierung als Teilmoment herauszulösen, Kreuz und Auferstehung, Tod und Leben, menschliches Versagen und göttliches Heilen in eine Gesamtschau einzufangen und als das eine Mysterium paschale, das eine österliche Geheimnis zusammenzufassen. Das ist auch das grosse Anliegen der liturgischen Erneuerung, in der die Stimme der Kirche durch ihre ganze Struktur hindurch sich heute kundtut.

Diese echte Öffnung der Schau des Kreuzes auf die Auferstehung hin ist keine Verharmlosung des Kreuzes und darf es nie werden. Auch wir dürfen uns wie der Apostel «nicht anders rühmen als im Kreuze unseres Herrn Jesus Christus» (Gal 6,14), das den einen ein Ärgernis, für andere eine Torheit ist (1 Kr 1,24), für uns aber Gottes

Kraft (1,18), Gottes Macht und Weisheit (1,24). Aber diese Öffnung der Schau auf die Auferstehung entspricht der Deutung des Kreuzes durch die Offenbarung.

Es ist uns aufgetragen, immer deutlicher das Kreuz als Zeichen der Liebe und des Lebens darzustellen und aufleuchten zu lassen, als Zeichen der Kenose und der Theophanie zugleich.

5. Wenn der Tod Christi am Kreuz der Ausdruck seiner äussersten Kenose, seiner vollen *Selbstentsagung* in hingebender Liebe ist, dann muss auch *für uns Christen* das Kreuz das Zeichen der Selbstentsagung, der Liebe und Hingabe sein. Wir dürfen in der Nachfolge Christi, im Zeichen des Kreuzes, nicht uns suchen, sondern nur Gott und den Mitmenschen, wie Christus nicht sich gesucht hat, sondern die Ehre des Vaters und das Heil der Menschen. Er tat das Gute, bis in den Tod, weil es eben zu tun war, in Erfüllung des Auftrages, den der Vater direkt oder durch die geschichtliche Situation der menschlichen Not ihm gegeben. Das Gute ist zu tun, weil es eben getan werden muss, wenn es sich uns stellt. Darin offenbart sich der Wille Gottes, den wir einfach, fraglos, zu erfüllen haben.

So hat Jesus durch sein Wort und Beispiel eine schiefe, zählende und berechnende Lohnmoral, wie sie zu seiner Zeit in bestimmten Kreisen herrschte, verurteilt. Aber derselbe Jesus wusste auch — wenigstens als Glaubender —, dass der Vater ihn nicht für immer den Mächten der Finsternis überlassen werde, sondern dass er durch die Nacht des Leidens in die Herrlichkeit des Vaters eingehen werde; dass Gott sein Anteil, und der Anteil jedes Gerechten, sein werde. Er ist hingegangen, um auch für uns beim Vater eine Wohnstatt zu bereiten, damit, wo er ist auch wir sein mögen (Jo 14,2—4) und seine Herrlichkeit schauen (Jo 17,24).

In den Seligpreisungen zeigt Jesus, wie alles Gute, das wir tun, seinen eigenen Lohn in sich trägt (Mt 5,1—12). Oder sagen wir statt Lohn Frucht, wie auch Jesus im Gespräch mit den Jüngern am Jakobsbrunnen beide Gedanken oder Bilder miteinander verbindet (Jo 4,36). Das Gute trägt seinen Lohn oder den Ansatz zur Frucht in sich selbst. Alles Gute, das ein Christ oder irgendein Mensch tut, ist ein Teil seiner Selbstverwirklichung, natürlich und übernatürlich betrachtet. Wir müssen den Lohn nicht suchen, noch weniger können und sollen wir rechnen. Der Herr wird ihn selbst bemessen und zuteilen, wie es Jesus im Gleichnis von den Arbeitern, die in den Weinberg gerufen werden, veranschaulicht. Die Frucht reift von selbst an der Gnadensonne des Heiligen Geistes.

6. Für die Deutung der Haltung Jesu dem drohenden Tode gegenüber und

der Sinngebung dieses Todes durch Jesus spielt die Frage nach dem *Wissen Jesu* eine Rolle. In dieser Hinsicht haben sich im Laufe der Geschichte der Theologie Wandlungen vollzogen in der Deutung entsprechender biblischer Aussagen und im Umfang theologischer Deduktionen. Gerade in unserer Zeit vollzieht sich ein Wandel. Eine stärkere Betonung des vollen wahren Menschseins Jesu wirkt sich auch auf die Frage des Wissens Jesu im Sinne einer stärkeren Betonung menschlicher Beschränkung aus, zunächst von der Exegese her, in Folge davon zum Teil auch in der neueren Christologie. Hier besteht kein voller Ausgleich der Auffassungen. Von der Bibel, vom Lehramt der Kirche und vom theologischen Denken her besteht hier eine gewisse Spannweite. Diese ist von Vertretern verschiedener Auffassungen gegenseitig zu respektieren.

Raymund Erni

5. Dialog mit Pater Mainberger

a) Zum Umsonst der Karfreitagspredigt

1. Umreissen wir zunächst das Ärgernis des Kreuzes nach dem NT. Für die Jünger lag das Ärgernis darin, dass die Vollmacht und Gerechtigkeit Jesu durch sein Leiden und seinen Tod in Frage gestellt war. Ihr Glaube an ihn war erschüttert, ihre Hoffnung zerbrochen. Sie waren am Leidensweg Jesu zu Fall gekommen (Mk 14,27—30 Parr). Nach Ostern lag das Ärgernis des Kreuzes für die Juden darin, dass hier verkündet wurde, ein von Gott am Holz Verfluchter sei von ihm als Messiaskönig und Retter eingesetzt worden. An dieser Botschaft kamen sie zu Fall und verweigerten ihr den Glauben. Für die Heiden war der Galgen des Kreuzes als Zeichen des Heiles einfach lächerlich und vermochte deswegen viele nicht zum Glauben zu führen.

2. Das Umsonst des Kreuzestodes scheint folgende Anwendungsmöglichkeiten zu enthalten:

a) Jesus ist umsonst gestorben = Er ist ohne die Absicht gestorben, durch sein Sterben gegen Gottes Willen weltliche Ehre und Ruhm zu erwerben. Er ist als ein Niemand, als Gottes Knecht, als Glaubender gestorben.

b) Jesus ist umsonst gestorben = Jesu Tod war sinnlos, weil er ein erfülltes, sinnvolles Leben und Wirken jäh abbrach.

c) Jesus ist umsonst gestorben = Er hat seinem Sterben keinen Sinn gegeben. Er hat nur dem Unsinn seines Todes standgehalten.

d) Jesus ist umsonst gestorben = Er ist auch von Gott her nicht für uns gestorben. Gott hat diesem Tod auch

keinen Sinn geben. Wir sind durch das Kreuz nicht erlöst worden.

3. Zu a: Dieses Umsonst ist gut neutestamentlich. Es ist Ausdruck für eine Grundhaltung des leidenden und sterbenden Jesus, drückt aber kein Ärgernis aus.

Zu b: Dieses Umsonst ist innerweltlich gegeben, aber vom Glauben her gegenstandslos. Es lässt sich mit dem Ärgernis des Todes Jesu im NT verbinden, sofern es den Heiden Torheits scheinen konnte, dass Gott seinen Gesandten jäh aus seiner Rettertätigkeit herausriss, und zwar durch den Tod am Galgen. Zu c: Dieses Umsonst war, wenn es nicht mit Anwendungsmöglichkeit a gleichgesetzt wird, geschichtlich kaum gegeben. Jesus hat durch sein Ja zum Willen Gottes auch ein Ja zum Sinn gesagt, den Gott nach biblischem Glauben mit allem Leiden und Sterben eines Gerechten und Gottesknechtes verband. Wenn er daran dachte, dass sein Kreuzestod nach aussen einer Verfluchung durch Gott und einem Ausschluss aus seiner Gemeinschaft gleichkam, so lag es für ihn schon deswegen nahe, dass er zur Sühne für die Vielen am Kreuz sterben musste.

Zu d: PM dürfte nachträglich alle Unklarheiten über diesen Punkt zerstreut haben, so dass wir annehmen müssen, Anwendungsmöglichkeit d sei für ihn nicht gegeben.

4. Der Überblick zeigt, dass das Umsonst das neutestamentliche Ärgernis nur mit einer Anwendungsmöglichkeit streift. Schon deswegen dürfte es ungeeignet sein, Ausdruck dieses Ärgernisses in der Verkündigung zu werden. Es ist aber auch vieldeutig und kann vom Hörer kaum durchschaut werden. Der Grund, warum es ihn «umwirft», ist vor allem die am leichtesten auf Anhieb erfassbare Möglichkeit, es im Sinn d zu verstehen. Das ist aber gerade die Möglichkeit, die PM klar ausschalten will. Ob Anwendungsmöglichkeit b das tatsächliche Ärgernis der ungläubigen Masse unserer Zeit darstellt und auch den Gläubigen von heute Schwierigkeiten macht, ist zweifelhaft.

b) Zur urkirchlichen Deutung des Todes Jesu

1. Es scheint, PM habe die Absicht verfolgt, sich gegen jede Deutung des Todes Jesu zur Wehr zu setzen, die Gott zur unmittelbaren Ursache dieses Todes macht und ihn dafür verantwortlich erklärt. Er verurteilt jede Auffassung dieses Todes, welche die Verantwortlichkeit seiner menschlichen Urheber tilgt oder mindert, mehr oder weniger Gott zum Mörder seines Sohnes macht oder voraussetzt, Gott habe an diesem Mord Freude gehabt. Dazu sind vom biblischen Raum her einige allgemeine Erwägungen vorzulegen.

2. Im Raum des biblischen Denkens ist es unzweideutig klar, dass Sünde immer Sünde, der Sünder als Sünder für seine freie Tat verantwortlich, Gott aber für diese Tat nicht verantwortlich ist. Gott wirkt niemals Sünde als Sünde. Er verurteilt sie voll und ganz. Er nimmt sie sehr ernst. Sünde ist immer Auflehnung gegen Gott und sein Gesetz. Diese Voraussetzungen gelten uneingeschränkt auch für die Tötung Jesu und für alle Menschen, die an dieser Tötung in irgendeiner Weise teilnahmen und verantwortlich waren. Der Fachmann kann auch nicht daran zweifeln, dass alle Deutungen des Todes Jesu im NT voraussetzen: dieser Tod wurde durch verantwortliche und sündhafte menschliche Tat verursacht, war ungerecht und erfolgte gegen Gottes Willen und Gesetz. Das schliesst übrigens nicht aus, dass die Richter Jesu im grossen und ganzen die damals geltenden Vorschriften des Strafrechts eingehalten haben.

3. Für das biblische Denken ist es ebenso klar, dass jedes menschliche Handeln, auch die Sünde, nur im Feld des göttlichen Wissens, der göttlichen Macht und des göttlichen Wirkens zustande kommt. Kein Mensch kann aus dem Raum des göttlichen Planens und Handelns ausbrechen und sich selbständig machen. Kein Sünder kann die Grenze der göttlichen Macht wirklich durchstossen. Jede Sünde wird von Gott aufgefangen und seinen Absichten untergeordnet. Wie es aber möglich ist, dass Sünde Sünde, Schuld Schuld bleibt, dass Gott für die Sünde keine Verantwortung trifft, wenn doch der Sünder nur im Feld seines Wirkens sündigt, wenn Gott die Sünde geschehen lässt und seinen Plänen dienstbar macht, das ist ein Geheimnis der Schöpfung und ein Geheimnis Gottes. Das gilt auch für den Tod Jesu. Das Problem wurde übrigens schon Paulus von seinen Gegnern gestellt: Rm 3,5—8; 6,1.

4. Jede Sünde im Vollsinn ist nach biblischer Auffassung menschlicher Eigensinn und menschliche Eigenmächtigkeit, Abfall von Gott und Gottes Gesetz. Als solche ist sie strafbar. Der Sünder verfällt durch sein sündiges Handeln Gottes Srafmacht. Er verfällt der Strafe, die Gott ihm zum voraus angedroht hat. Er reisst sich aber auch durch die Sünde vom Ursprung alles Lebens los. Indem er in der Sünde die Gemeinschaft mit Gott aufgibt, ist er freiwillig in das Feld des Todes eingetreten. Wenn Gott dem Sünder den Tod als Strafe in Aussicht stellt, so ist das nur Ausdruck für die Logik der Sünde. Die Bibel lässt aber demgegenüber auch keinen Zweifel daran, dass Gott trotz seiner Strafmacht und Gerechtigkeit immer wieder geneigt ist, Leben neu zu schaffen, und dass seine erbarrende Güte das Gefälle der Strafgerechtigkeit überwiegt. Der Sünder kann freilich nur dann Gnade finden, wenn er sich Gott wieder zuwendet und von der göttlichen Liebe überwältigen lässt. «Gott will nicht den Tod des Frevlers, sondern dass er umkehre und lebe» (Ez 18,23.32).

5. Nur der Mensch kann morden, das heisst, seine Grenze anmassend missachten, um über das Leben eines Mitmenschen zu verfügen. Gott aber ist nach biblischem Glauben der Herr über Leben und Tod. Er hätte das Recht zu töten, wenn jemand das Leben durch Schuld verwirkt hat. Ob er das freilich über die welthaften Ursachen hinweg je tut, ist fraglich. Gott kann also nicht zum Mörder eines Menschen werden. Wir dürfen auch nicht übersehen, dass irdisches Leben nicht Leben im Vollsinn ist. Mit dem biologischen Tod ist niemals Gottes letztes Wort über Heil und Unheil des Menschen gesprochen. Er ist für Gott nicht die Grenze seiner Lebensmacht und nicht gänzlich unwendbar. Eugen Rusckstuhl
(Schluss folgt)

Apostolat ist ureigene Aufgabe der Kirche

In der Generalaudienz vom vergangenen 22. Mai in der Peterskirche zu Rom sprach Papst Paul VI. über Wesen und Aufgabe des Apostolates der Kirche in der Gegenwart. Da diese Ansprache des Heiligen Vaters sich an alle Priester und Laien der katholischen Welt richtet, bringen wir sie nachfolgend in deutscher Übertragung. Der italienische Wortlaut ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 118 vom 23. Mai 1968. J. B. V.

Keine individualistische Auffassung vom Christentum

Wiederum müssen wir vom Apostolat sprechen, von der ureigenen Aufgabe der Kirche und aller, die zu ihr gehören, zum

Heile der Welt, das heisst aller Menschen. Der Kirche, die gleichzeitig Mittel und Ziel des Apostolates ist, stellt sich, besonders nachdem das Konzil uns seine Lehren über die Natur und die Sendung der Kirche gegeben hat, dieses Problem in erster Linie; das dürfen wir nicht vergessen. Viele Christen haben immer noch eine zu individualistische Auffassung von ihrer Religion. Die lebendige Kirche erinnert sie nicht nur an die Gemeinschaftsbedeutung, die der Gesellschaft der Gläubigen und den Getreuen Christi eigen ist, sondern auch an die Pflicht, die christliche Berufung weiterzuerbrei-

ten, die sich aus der Taufe und aus der Teilnahme am geschichtlichen, sozialen, dynamischen Leben des Gottesvolkes ergibt. Vieles hätten wir noch zu sagen über die Tätigkeit, die jeder Gläubige im Innern der kirchlichen Gemeinschaft leisten soll. Die Bedürfnisse, die sie dauernd empfindet, der Dienst, dessen sie bedarf, um ihr Gefüge stets würdig, echt und wirksam zu gestalten, die vielfachen Tätigkeitsformen, die in der Familie der Gläubigen auftreten, die Pflicht der Kirche, sich stetsfort zu erneuern, in dem sie aus ihrem Apostelgeist neuen Ausdruck in Tätigkeiten schöpft, die für ihr eigenes Heil und das der andern wirken, oder indem sie sich der modernen Mittel bedienen, um ihre Ideen zu verbreiten und die Seelen zu bilden: all dies gäbe Stoff, um über ebensoviele apostolische Tätigkeiten zu sprechen, die aus den Reihen der wahren Kinder der Kirche die Arbeiter für ihre praktische, wirksame Gestaltung erwarten. Es mag sich dabei um das eigentlich religiöse Leben handeln, wie den Religionsunterricht, geistliche Exerzitien und Einkehrtage, das Apostolat des Leidens, die Missionspropaganda, die liturgische Aktion, die Erziehung zum Kirchengesang... oder um viele andere Gebiete, unter denen die katholische Schule an erster Stelle steht und mit ihr die katholische Presse, Literatur und Kultur, die Nächstenliebe in ihren Hunderten von Formen der Unterstützung, der heilenden Pflege und der Wohltätigkeit, die christliche Kunst, die soziale Förderung der minderbemittelten Klassen. Und schliesslich kommen auch die Formen in Betracht, die man an sich als profan bezeichnen könnte, wie Tourismus, Sport, Theater, das Bankwesen usw.; denn auch sie können vergeistigt und mehr oder weniger direkt in den Dienst des Gottesreiches, der Nächstenliebe, der Ausbildung der Seelen, mit einem Wort, des Lebens der Kirche gestellt werden.

All diese Tätigkeit, die heute an der Würde und dem Verdienst des Apostolats teilnimmt, pflegt man wenigstens nach ihrem Hauptziel zu den innern Tätigkeiten der Kirche zu zählen.

Die Kirche ein privilegiertes Ghetto?

Was gilt aber von den äussern? Bezeichnet die Zugehörigkeit zur Kirche die Grenze des apostolischen Wirkens, oder geht das Tun der Kirche auch über die eigene Gemeinschaft hinaus? Ist die Kirche eine geschlossene Religion, ein privilegiertes Ghetto, oder ein universeller, katholischer Plan? Die Antwort steht ausser Zweifel: die Tätigkeit der Kirche geht über ihre genaue eigene Institutionsgrenze hinaus. Sie muss zur ganzen Menschheit gelangen und sich daher in

äusseres Apostolat umsetzen. Das weiss jedermann. Denn die Kirche ist nicht nur für sich selber eingesetzt worden; sie ist keine geschlossene Gesellschaft. Christus hat ihr alle Wege der Welt geöffnet. Der heilige Paulus ist der «Völkerapostel», der mit voller Absicht und Tatkraft die ganze Welt zum Gegenstand des christlichen Apostolats gemacht hat. Und die Kirche unserer Zeit, die Kirche des Konzils hat sich nicht nur ausdrücklich und entschlossen als Missionskirche gezeichnet, sondern auch erklärt, sie stehe im Dienste der Welt, dieser unserer Welt, der wir alle angehören, an der wir alle aber auch die Gleichgültigkeit, das Abseitsstehen, die Feindseligkeit gegenüber der religiösen Welt im allgemeinen und gegen die christliche und katholische im besondern feststellen.

Die universelle Aufgabe, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein

Vielleicht ist nicht allen der paradoxe, dramatische Aspekt der Stellung aufgefallen, die die katholische Kirche der Welt gegenüber in der Stunde einnimmt, in der diese in Wort und Tat erklärt, sie brauche sie nicht, betrachte sie vielmehr als eine geschichtlich und kulturell überholte und überdies lästige und schädliche Einrichtung. Der Laizismus, das heisst die Absicht, ohne Gott auszukommen, ist heute die Modeformel. Man behauptet mit soviel entschlossener Sicherheit, die Welt genüge sich selbst, um ihre Probleme zu lösen, einen eigenen Humanismus zu schaffen, sich ein eigenes Gleichgewicht, eine eigene Moral, eine eigene Deutung der Geschehnisse des Menschen, seiner Geschichte und Kultur zu geben, dass es paradox, unnützlich und ein Anachronismus wird, wenn die Kirche sich in den modernen Lebensgang einfügen will. Daraus erstehen die Formen radikaler Gegnerschaft gegen die Kirche, die bei verschiedenen Nationen verbreitet sind, vor allem auch in verschiedenen Gebieten des Denkens und der Politik. Man sagt: die Kirche hat hier nichts zu suchen. Der Atheismus bezeichnet sich als die absolute Religionsform des Laizismus. Dieser Lage der Dinge gegenüber tritt die Kirche mit einer Kühnheit, die man als naiv bezeichnen könnte, wenn sie nicht inspiriert wäre, vor die Welt. Und beachtet wohl, sie tut es als apostolische Kirche, die also bewusst dazu bestimmt ist, eine Sendung als «Salz der Erde» und «Licht der Welt» (Mt 5, 14 f.) auszuüben.

Wir müssen uns dieser kämpferischen, beinahe tollkühnen Stellung bewusst werden, in die die Kirche heutzutage uns alle bringt. Als sie ihre Predigt an ihre Kinder darauf beschränkte, sie zur Trennung von der Welt zu mahnen, gebrauchte sie lästige Worte; das ist ja immer die

Auffassung des Christentums, die den Menschen von dem ausschliesslichen Genuss der Erde befreit. Aber das war im Grunde genommen eine leichtere Rede. Jetzt ergänzt sie ihre Verkündigung im Sinne des Evangeliums und mahnt uns, apostolisch in der Welt und gleichzeitig nicht von der Welt zu sein (vgl. Jo 17, 15). Das ist schwieriger, wie es für einen Arzt schwieriger ist, inmitten von Kranken zu leben, um sie zu heilen, ohne sich ihre Krankheiten zuzuziehen, oder für einen Verwalter, mit Geld umzugehen, ohne sich unrechtmässig zu bereichern. So muss jeder von uns inmitten unserer Gesellschaft leben, bei all ihrer verführerischen Macht und oft Verderblichkeit; er muss sie sehr lieben und ihr hingebend dienen, ohne sich ihrer Geisteshaltung, ihrer Profanität, ihrer Sittenlosigkeit anzugleichen. Das Seelsorgsapostolat kennt diese Grundnormen für seinen Kontakt mit dem Leben der Welt gut genug.

Laien und Laizismus sind grundverschieden

Wie sollen sich die Laien benehmen? Diese Frage verlangt eigentlich nicht nur eine Antwort, sondern viele und verschiedene. Begnügen wir uns jetzt mit einer allgemeinen, einleitenden Bemerkung. Die heutige Kirche, die der Konstitution «Gaudium et spes», fürchtet sich nicht, die «Werte» der profanen Welt anzuerkennen. Sie scheut sich nicht, das auszusprechen, was unser Vorgänger Pius XII. schon offen anerkannte, nämlich «eine berechnete, gesunde Laizität des Staates» als «einen der Grundsätze der katholischen Lehre» (AAS, 1958, S. 220). So unterscheidet die Kirche heute zwischen Laienwelt, das heisst, zwischen dem Bereich der zeitlichen Dinge einerseits, die nach einer relativen Autonomie und eigenen Grundsätzen geregelt werden, die sich aus den innern Forderungen dieser Wirklichkeiten ergeben, wie die Wissenschaft, Technik, Verwaltung, Politik usw. sie erheben, und dem Laizismus andererseits, der wie gesagt die menschliche Ordnung von Bezugnahme auf Moral und überhaupt menschliche Beziehungen, die unverjährende Verbindungen mit der Religion verlangen, trennen will. Daher anerkennt die Kirche für die Laien, die in der weltlichen Sphäre leben, das heisst, insofern sie keinen religiösen Dienst versehen, das Recht, ihre natürliche, profane Tätigkeit frei und kräftig zu entfalten. Wo ihr Wirken sodann in den Gewissensbereich hineinspielt, verlässt sie sie nicht, das heisst, sie steht ihnen bei mit dem zweifachen Licht, das von den Grundsätzen und den Zielen ausgeht, die das menschliche Leben als solches leiten und stützen müssen.

Der klare und gelehrige Blick auf dieses doppelte Licht kann das Leben für die

Welt und die profane Tätigkeit zu einem der Beachtung und Nachahmung würdigen Vorbild gestalten, zu einem durch sein Beispiel sittlicher und geistiger Grösse leuchtenden Apostolat der Lebensführung des katholischen Laien, das ihn zum stetigen Versuch anspornt, auch seiner zeitlichen Tätigkeit eine Würde und Rechtlichkeit, ein Streben nach Pflichterfüllung und Dienst, kurz, eine Richtung zu geben, die darin stillschweigend die höhere Ordnung aufleuchten lässt, die Gott auch im Bereich der zeitlichen Dinge gewollt hat. So leistet der pflichtbewusste gläubige Laie sein christliches Zeugnis. Seine Rechtschaffenheit ist seine schweigende Botschaft, sein Dienst an der zeitlichen Ordnung und am Allgemeinwohl, das diese anstreben soll; sie ist sein Apostolat. Die Eigengesetzlichkeit der staatlichen Sphäre gehört nicht in die Zuständigkeit der Kirche («Gebt dem Kaiser...»); sie lässt sich nicht, wie der ironische Ausdruck sagt, klerikalisieren. Gleichzeitig aber

lässt sie sich auch nicht von der Harmonie mit den höheren, vielseitigen Forderungen der Gesamtschau des Menschen und seines höheren Geschickes trennen. Die Erörterung dieser Dinge ist nicht leicht und liesse sich endlos weiterführen. Man spricht aber heute so viel davon, dass niemand völlig in Unkenntnis dieser Unterscheidung zwischen dem Heiligen und dem Profanen bleiben kann. Viele wissen nicht, welches Gleichgewicht, welche Beziehung, welche gegenseitige Hilfe von einer beidseitigen achtungsvollen Anerkennung kommen kann, und wieviel Mässigung, gesundes Urteil, Achtung vor der Freiheit des andern, aber auch wieviel Eifer für das Gute und wieviel segensreiche Hilfe der Christ zu bringen imstande ist, wenn er aus dem Raum der Kirche mit der Absicht in die Welt tritt, in ihr das Licht des Gottesreiches zu verbreiten.

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Priesterweihe nach erneuertem Ritus

Am 11. Februar dieses Jahres weihte Bischof Dr. Franziskus von Streng Mgr. Dr. Anton Hänggi nach dem erneuerten Ritus der Bischofsweihe zu seinem Nachfolger¹. Auf ein Gesuch des Präsidenten der Schweizerischen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Johannes Vonderach, stellte ihm das Consilium den erneuerten Ritus der Priesterweihe zu, den er und die Bischöfe von Solothurn und St. Gallen für die Weihe ihrer Diözesanordinanden und der Ordinanden des Missionsseminars Schöneck verwendeten. In diesem Beitrag sollen alte und neue Ordnung der Ordination und der Weihemesse miteinander verglichen werden, sowohl im Gesamt ihrer Struktur als auch in ihren Einzelheiten, und abschliessend einige mehr kritische Überlegungen angestellt werden.²

Struktur von Weihemesse und Ordination

Nach der bisherigen Ordnung fand die eigentliche Weihehandlung mit einleitenden und abschliessenden Riten unmittelbar vor dem Evangelium statt. Die Gabenbereitung wurde durch das Kerzenopfer der Neugeweihten eingeleitet. Nach der Kommunionsspendung folgte eine Riten-Gruppe, deren einzelne Elemente wenig innere Beziehung zueinander hatten: «Ich nenne euch nicht mehr Knechte» – Glaubensbekenntnis – zweite Handauflegung – Einfaltung des Messgewandes – Gehorsamsversprechen – Friedenskuss. Vor dem Gesang sprach der Bischof noch eine Er-

mahnung und die Bitte um das Gebet der Neugeweihten aus.

Im erneuerten Ritus sind die zum Teil disparaten Elemente der alten Ordnung zusammengefasst, gestrafft oder aufgegeben, ist aber auch ein Element, das «durch die Ungunst der Zeit verloren» ging (vgl. Liturgie-Konst. Art. 50), wieder aufgenommen worden: die Befragung der Ordinanden durch den Bischof³. Die Weihe wird in all ihren Teilen nach dem Evangelium gespendet, so dass die Liturgiefeier bei der Ordination zum Priesteramt wie jene der erneuerten Bischofsweihe sich aus drei Teilen zusammensetzt: Wortgottesdienst – Weihe – Eucharistiefeier. Lediglich das «Hanc igitur» im Kanon nimmt (ausser dem zweiten Gaben- und dem zweiten Schlussgebet) Bezug auf die in der Messfeier erfolgte Ordination.

Der Ritus gliedert sich in folgende Elemente: Aufruf der Ordinanden – Frage nach ihrer Würdigkeit – Ansprache – Befragung der Ordinanden und Versprechen – Litanei – Handauflegung und Weihegebet – Bekleidung mit dem Messgewand – Salbung der Hände – Übergabe von Patene mit Brot und Kelch mit Wein.

Elemente der Ordination

Der Kern der Ordination, *Handauflegung und Weihegebet*, ist nur wenig geändert in den erneuerten Ritus herübergenommen worden: Schweigend legen der Bischof und nach ihm die anwesenden Prie-

ster den Ordinanden die Hände auf. Darauf folgt nicht mehr eine Weiheprästation, sondern eine *Weiheoration*, die jedoch mit Ausnahme der einleitenden Worte und geringfügiger Änderungen mit jener identisch ist. Diese Umbenennung ist zu begrüssen: bei der Ordination steht nicht der Lobpreis Gottes für seine Grosstaten, sondern die Bitte um die Sendung seines Heiligen Geistes im Vordergrund.

Der *Aufruf der Ordinanden* vollzieht sich in der bisher gewohnten Weise. Bei der *Frage nach der Würdigkeit* der Kandidaten wendet sich der Bischof nicht mehr an alle Anwesenden, was im bisherigen Ritus eher eine Fiktion als eine echte Frage war, sondern an den Priester (Regens), der die nötigen Erkundigungen eingebracht hat und mit dem Hinweis darauf die Eignung der Kandidaten bezeugt.

Daraufhin folgt die *Ansprache* des Bischofs, der sich an die im Ritus gebotene Vorlage halten oder eigene Gedanken zur Weihe frei vortragen kann. Letzteres verhilft der Handlung zweifellos zu grösserer Unmittelbarkeit. An diese Ansprache schliesst sich die *Befragung der Kandidaten* nach ihrer Bereitschaft zur Übernahme des priesterlichen Dienstes in seinen verschiedenen Formen an. Nach den gemeinsamen zustimmenden Antworten treten die Ordinanden einzeln zum Bischof und versprechen ihm Ehrerbietung und Gehorsam. Mit dem Wunsch: «Was Gott in dir begonnen, das möge er auch vollenden», beschliesst der Bischof Befragung und Entgegennahme des Versprechens, welche die Berufung durch Gott vor der Gemeinde zum Ausdruck bringen sollen. Bei der *Litanei* erstaunt zunächst, dass sich der Bischof zur dreifachen Bitte («dass du diese Erwählten segnen, heiligen und weihen wollest») nicht mehr erhebt und sie singt, indem er über die Ordinanden das Kreuzzeichen macht, sondern dass die Vorbeter auch diese Bitten sprechen. Es entspricht aber der Struktur der Litanei, wenn der Bischof nur die abschliessende Oration vorträgt. Dabei ist zu bedenken, dass das Handeln des Zelebranten nicht dadurch an Gewicht gewinnt, indem er möglichst häufig «in Funktion» ist, sondern indem er nur die entscheidenden Handlungen, die ihm allein zustehen, ausführt. Es geht hier um den ausgewogenen Grundsatz der Liturgiekonstitution: «Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Diener (‘minister’) oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäss den liturgischen Regeln zukommt»⁴. Ein

¹ Vgl. SKZ Nr. 6/1968 S. 86–88, Nr. 7/1968 S. 101–103 und «Gottesdienst» Nr. 4/1968 S. 30 f.

² Vgl. dazu die liturgiehistorische Studie von Bruno Kleinbeyer, Die Priesterweihe im römischen Ritus (Trier 1962).

³ Vgl. Kleinbeyer, a. a. O. S. 147 ff.

Grundsatz, der in den Gottesdiensten vermehrte Beachtung verdient!

An die Litanei schliesst sich die eigentliche Weihehandlung an. Nach dem Weihegebet ordnen einige der anwesenden Geistlichen die *Stola* der Neugeweihten und bekleiden diese mit dem *Messgewand*. Zu dieser Handlung wird nichts gesprochen, der Ritus sieht Gesang vor. Am passendsten ist es hier, wenn die Gläubigen ein Loblied singen.

Ohne einleitendes «Veni, Creator Spiritus» salbt der Bischof den Neupriestern *die Hände*, indem er spricht: «Der Herr Jesus Christus, den der Vater mit der Kraft des Heiligen Geistes gesalbt hat, bewahre dich, damit du das christliche Volk heiligst und Gott das Opfer darbringest.» Schliesslich überreicht der Bischof eine *Patene mit Brot* («panem super patenam», wie die Rubrik lautet!) und einen *Kelch mit Wein und etwas Wasser*: «Empfange die Opfergabe des heiligen Volkes und bringe sie Gott dar. Wisse, was du tust, ahme nach, was du verwaltest und gestalte dein Leben gemäss dem Mysterium des Kreuzes unseres Herrn.» Die Ordination endet mit dem *Friedenskuss* zwischen Bischof und Neugeweihten.

Überlegungen und Fragen

Wenn im folgenden einige kritische Fragen aufgeworfen werden, so sei doch zunächst festgehalten, dass der erneuerte Ritus gesamthaft gesehen einen positiven Eindruck hinterlässt und einen klaren, entschiedenen Schritt bei der Erneuerung der Weiheliturgie darstellt. Dem für die Weiheliturgie verantwortlichen Coetus des Consiliums ist für die geleistete Arbeit zu danken.

Im Interesse der Sache sei auf einige Punkte hingewiesen, die zum Teil symptomatisch für die gegenwärtige Phase der Erneuerung sind und deshalb vielleicht auf allgemeineres Interesse stossen.

a) Fragen zum Ritus

Zunächst möchte man wünschen, dass der Spielraum für verschiedene Möglichkeiten, auf die exemplarisch hingewiesen werden könnte, grösser ist. Ein gutes Beispiel für solche Beweglichkeit bietet die Rubrik zum Versprechen des Ordinand: «Jeder tritt zum Bischof, kniet sich hin und legt seine beiden aneinander gefügten Hände in jene des Bischofs. Wo diese Art jedoch als weniger geeignet erscheint, soll von der Bischofskonferenz eine andere festgelegt werden.» Hier könnte also zum Beispiel überlegt werden, ob sich Bischof und Ordinand nicht die rechte «Hand zum Zeichen der Gemeinschaft»⁵ reichen könnten, was heutigem Brauch entspricht⁶.

Gerne sähe man auch eine zweite Möglichkeit vorgeschlagen, wie die Weihe-

handlung beginnt. Statt der Reihenfolge: (Evangelium) – Aufruf – Frage nach der Würdigkeit – Ansprache – Befragung und Versprechen, wäre es auch möglich, dass der Bischof nach dem Evangelium eine Homilie hält und so zur Weiheliturgie überleitet.

Etwas problematisch ist das Überreichen von Brot und Kelch («in manus tradit»): Trotz der Aufforderung des Bischofs («accipe» – «empfange») erfolgt in diesem Ritus nicht eine Übergabe, sondern lediglich ein Berühren der für die Eucharistiefeier bestimmten Gaben. Da es sich aber dabei nach dem Wort, das der Bischof zu sprechen hat, um die «Opfergaben des heiligen Volkes» handelt, wäre es angezeigt, dass diese durch das Ministerium den Neupriestern gebracht werden, wobei der Bischof zur Entgegennahme auffordert: «Empfanget die Opfergaben des heiligen Volkes...»

b) Fragen zum Text

Offensichtlich sind die Textfragen das eigentliche Kreuz der Liturgieerneuerung, wenn aber Kreuz – dann auch Hoffnung! Nicht ganz zu befriedigen vermögen die Texte, die der Bischof bei den abschliessenden Riten zu sprechen hat, da sie der Breite des priesterlichen Dienstes nicht genügend Rechnung tragen. Das *Weihegebet* müsste wohl durch ein neues ersetzt werden, bei dem folgende Postulate zu berücksichtigen sind:

1. *Neutestamentliche* Konzeption: Gegenwärtig dominieren die alttestamentlichen Motive, die zwar treffend wegen eines bestimmten Aspektes gewählt wurden (Moses: Leitung/Aaron: kultischer Dienst/ und neutestamentlich die Apostel: Verkündigung), welcher Aspekt aber während des Weihegebetes kaum richtig realisiert wird, so dass Un- oder Missverständnis die Folge ist.

2. Zur stark betonten episkopalen Komponente (Priester als Helfer des Bischofs) müsste die *presbyterale* hinzutreten (Aufnahme in das Kollegium der Presbyter): der Neupriester wird unter der Leitung des Bischofs und in Gemeinschaft mit diesem, aber auch und vor allem – vom Ort und Alltag des Einsatzes her gesehen – mit andern Geistlichen zusammen für den Aufbau des Reiches Gottes wirken. In der Regel wird der Neugeweihte eher von seinem künftigen Pfarrer als Stütze und Hilfe in der konkreten Pfarrseelsorge erlebt als vom Bischof.

3. Die *Weiheoration* soll primär *Gebet* und erst in zweiter Linie Belehrung oder gar Verkündigung sein. Das steht nicht im Widerspruch zur Aussage in der Liturgiekonstitution: Es «wird nicht bloss beim Lesen dessen, was zu unserer Belehrung geschrieben ist» (Röm 15, 4), sondern auch, wenn die Kirche betet, singt oder handelt, der Glaube der Teilnehmer

Unsere Neupriester

Neupriester des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Von den dreizehn Diakonen des Diözesanklerus stammen acht aus dem Kanton Genf und fünf aus dem Kanton Freiburg. Bischof Franziskus Charrière wird daher sowohl in Genf wie in Freiburg das Sakrament der Priesterweihe spenden. In Klammern stehen hinter dem Namen Ort und Tag der feierlichen Primiz.

In Genf (Les Vernets) werden am 21. Juni 1968, um 20 Uhr, zu Priestern geweiht: Xavier *Arbex* (Sainte-Thérèse, Genf, 23. Juni), Gérard *Barone* (Saint-Joseph, Genf, 23. Juni), René *Blöchlinger* (Saint-Joseph, Genf, 23. Juni), Jean-Pierre *Candolfi* (Vésenaz, 23. Juni), André *Fol* (Petit-Lancy, 23. Juni), Jean-Jacques *Raviglione* (Meyrin-Village, 23. Juni), François *Rivollet* (Saint-Joseph, Genf, 23. Juni), Michel *Sollberger* (Sainte-Thérèse, Genf, 23. Juni).

In Freiburg (Kollegiumskirche St. Michael) werden am 22. Juni 1968, um 15 Uhr die Priesterweihe empfangen: Hans *Brügger* (Düdingen, 30. Juni), Jean-Louis *Dorand* (Neyruz, 30. Juni), Bernard *Genoud* (Châtel-Saint-Denis, 30. Juni), Henri *Mauron* (Ependes, 7. Juli), Gilbert *Rey* (Châtonnaye, 7. Juli).

Neupriester der schweizerischen Kapuzinerprovinz

Am 15. Juni 1968 wurde in der Pfarrkirche zu Siders durch Bischof Nestor Adam von Sitten *Christian Grand*, OFM Cap. zum Priester geweiht (Primiz am 30. Juni in Semsales FR). In der Pfarrkirche zu Willisau wird am 29. Juni Bischof Franziskus von Streng die Priesterweihe erteilen an *Gebhard Kurmann*, OFM Cap. (7. Juli Willisau). Am 30. Juni werden in der Kapuzinerkirche zu Solothurn *Sigfried Müller*, OFM Cap. (7. Juli Triengen) und *Thomas Morus Huber*, OFM Cap. (1. September Münchenstein/BL) durch Bischof Franziskus von Streng geweiht werden.

genährt»⁷, da Beten nur im richtigen Vollziehen gelernt wird. Der Zugang zum Beten ist aber erschwert, sobald die lehr-

⁴ Art. 28.

⁵ Vgl. Gal 2, 9.

⁶ Vgl. Art. 37 der Liturgiekonstitution: «... was im Brauch der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten ist, das wägt die Kirche wohlwollend ab, und wenn sie kann, sucht sie es voll und ganz zu erhalten. Ja, zuweilen gewährt sie ihm Einlass in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar ist.»

⁷ Art. 33.

haften Elemente dominieren, wie das beim jetzigen Weihegebet der Fall ist.

4. Schliesslich ist wiederum mit Rücksicht auf den Mitvollzug darauf zu achten, dass die Weiheoration eine gewisse *Kürze* hat. Die Gläubigen erleben in der Regel die Handauflegung mit innerer Anteilnahme und sind von ihr beeindruckt. Die Bereitschaft zum Beten ist vorhanden. Dieser Bereitschaft sollte ein geeignetes, kurzes Weihegebet Rechnung tragen.

Robert Trottmann

Berichte

Integration und pastoraler Dialog

Hundert italienische Missionare, die in der Schweiz über eine halbe Million ausgewanderte Landsleute betreuen, tagten vom 22.–25. April 1968 in Morschach unter dem Thema «Integration und pastoraler Dialog». Dieses Thema wurde in den regionalen Versammlungen vom September 1967 bis März 1968 bereits in zahlreichen vorangegangenen Diskussionen behandelt. Das Problem wurde wie folgt dargelegt:

Abgesehen von der Tatsache, dass in der Vergangenheit die italienische Einwanderung in die Schweiz durch einen starken Wechsel und durch Kurzfristigkeit gekennzeichnet war und sich gegenwärtig infolge des Abkommens Italien–Schweiz von 1964/65 und der Massnahme zur Einschränkung der Einwanderung eine gewisse Tendenz zur Stabilität bemerkbar macht, verlangen die Zugehörigkeit der Eingewanderten zur gleichen Kirche und der fortschreitende Prozess der gegenseitigen Durchdringung der Völker von der pastoralen Aktion der Missionare und dem schweizerischen Klerus eine Integration, die nicht als Assimilation, sondern als offener Dialog der Zusammenarbeit angesehen werden muss.

Die Pastoralarbeit der italienischen Missionare benötigt diese Zusammenarbeit,

um mit der Kirche des Gastlandes einen intensiveren Austausch der volkseigenen Werte zu verwirklichen. Im Hinblick auf die in Aussicht genommene Revision der «Exsul familia» und im Bestreben, nützliche Erfahrungen zu sammeln, sind die Missionare zu folgendem Schlusse gekommen:

1. Es ist zu begrüssen, dass das Problem auf dem Boden der Brüderlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses gesamthaft studiert wird. Die Missionare sind sich klar, dass es sinnlos ist, eine Kirche innerhalb der Kirche zu formen. Sie geben sich Rechenschaft über die Schwierigkeiten, die sich zur Lösung der kleinen, alltäglichen Probleme aufdrängen: Schwierigkeiten, die aus der zivil-kirchlichen Gesetzgebung erwachsen (zum Beispiel Ausschluss der Ausländer vom Stimmrecht in den Pfarreiversammlungen); Schwierigkeiten aus der Praxis (zum Beispiel Gottesdienstzeiten, Benützung der Lokalitäten usw.).

Die Missionare sind aber überzeugt, dass das Problem vor allem psychologischen Charakters ist, und dass der gute Wille der in Frage kommenden Parteien die Grundlage zu jeder Lösung darstellt.

Mit dem Schweizervolk, das das friedliche Zusammenleben und die Integration der vier verschiedenen sprachlichen Rassen garantiert, bekräftigen und billigen sie das Recht einer jeden ethnischen Gruppe zur Beibehaltung der kulturellen, moralischen und religiösen Eigenart; sie sind aber bereit, einen Osmoseprozess, d. h. einen Wertaustausch, zu bejahen und zu begrüssen.

2. Vorschläge seitens der Missionare zur Förderung der pastorellen Integration: Prüfung der Probleme in den gemischten pastoralen Räten mit gleichen Rechten, auf Diözesan-, Dekanat- und Pfarreiebene; Diözesan-, Pfarrei- und Missionspresse, aber vor allem persönliche Kontakte zwischen Missionaren und Ortsklerus, zwischen Missionar und Organen oder Personen, die sich für das Einwan-

derungsproblem interessieren. Angesichts der besonderen Sensibilität des Emigranten in bezug auf die Familien-, Arbeits- und Freizeitprobleme sehen die Missionare im Gedankenaustausch zwischen schweizerischen und italienischen Vereinigungen, die auf diesem Gebiete tätig sind, eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Integration und den pastoralen Dialog zu erleichtern.

3. Die Missionare anerkennen die Notwendigkeit einer angemessenen Vorbereitung der für die Emigration bestimmten Seelsorger. Diese könnte wie folgt erfolgen:

In der Heimat: Gründliche Seminar-Schulung unter spezieller Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Studien und einer Ausbildung in modernen Sprachen; ein sofortiger und orientierender Vorbereitungskurs beim UCEI in Rom.

Im Einwanderungsland: Studienprogramm über Sprache, Gesetzgebung und Traditionen des Gastlandes sowie für die praktische Pastoration in einer hiezu geeigneten Mission.

Die italienischen Missionare sind sicher, auch beim Schweizer Klerus die Bereitschaft zum brüderlichen Dialog zu finden, der aber den italienischen Missionaren eine spezifische Kompetenz zur Lösung der Probleme, die den Emigrierten erwachsen, zuerkennt – zumindest, weil sie deren Mentalität kennen, ihre Traditionen und Sorgen verstehen.

Mgr. A. Casadei, Direktor der Italienischen Missionen in der Schweiz, Zürich

Noch immer reges Interesse an religiösem Schrifttum in Deutschland

Die Vereinigung evangelischer Buchhändler und die Vereinigung des katholischen Buchhandels haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Untersuchung über die Verbreitung des religiösen Buches angestellt. Die Ergebnisse dieses vom Institut

«Liturgie übermorgen»

Fast zahllos sind die Bücher, die in den letzten Jahrzehnten über die Liturgie erschienen sind. Alle möglichen Aspekte der Liturgie wurden behandelt. Wer nicht Fachtheologe oder gar Fachliturgiker ist, hat kaum Zeit, grosse Werke über Liturgie durcharbeiten. Umso dankbarer ist der Priester in der Seelsorgspraxis, wenn er ein Buch findet, in dem das meiste, was auf diesem Gebiet wissenschaftlich erscheint, enthalten ist. Das dürfte ohne Zweifel bei dem vorliegenden Werk von Klaus Gamber*, das der Verfasser Kardinal Lercaro widmet, der bis vor kurzem in der Entwicklung der Liturgie eine grosse Rolle gespielt hat, der Fall sein.

Der Liturgiefreund wird schon beim Lesen des Inhaltsverzeichnisses grosse Freude empfinden, weil er sogleich orientiert wird, dass das

Buch mehr bietet, als der Titel verspricht. Und wenn er dann weiterblättert und aufmerksam liest, erfährt er die Hauptzüge der Liturgiegeschichte und wird vielleicht auch angeregt werden, das eine oder andere Kapitel in einem grosseren Werk zu studieren. Das Ganze spricht in vier Teilen von der Geschichte des christlichen Gottesdienstes. Im ersten Teil werden die *Feier des Herrenmahles* und damit die Grundlagen unseres Gottesdienstes behandelt. Diese reichen nicht nur in das Ur- und Frühchristentum, sondern sogar in das Judentum zurück. Zahlreich sind die Texte aus den paulinischen Briefen und aus frühchristlichen Eucharistiegebeten. Sehr lesenswert ist der Exkurs über frühchristliche Gottesdiensträume. Auch verschiedene Gesänge bei den Mahlfeiern werden in moderner Notation und in verschiedenen alten Sprachen angeführt.

Überaus interessant ist, was der Autor im zweiten Teil über die *Klassische Liturgie* sagt,

besonders über die gotisch-griechische Liturgie. Wer diese Seiten aufmerksam gelesen hat, wird nicht mehr so abschätzig über die arianischen Goten urteilen, wie es oft die Geschichtsbücher tun. Das gilt auch von andern arianischen Germanen. Weil diese öfters mit den Griechen auf ihren Zügen in der Völkerwanderung in Berührung kamen, nahmen sie von ihnen nicht nur den Arianismus an, sondern auch manches von ihrer Liturgie. Nicht weniger interessant sind die Ausführungen über die afrikanisch-römische und die gallikanische Liturgie. Der Verfasser bedauert sehr die grosse Veränderung des Eucharistiegebets, das durch die Einführung des Sanctus im Lauf des 5. Jahrhunderts unterbrochen wurde, wohl aus Protest der Katholiken gegen die arianische Umgebung. Von der gallikanischen Liturgie sind übrigens die ambrosianische und mozarabische sehr beeinflusst worden. Die Sakramentarien einer späteren Zeit haben auf diese

für Demoskopie Allensbach durchgeführten Unternehmens zeigen ein überraschendes Interesse an dieser Literatur. Noch immer werde von einem Drittel der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland, so wird festgestellt, religiösen Problemen starkes Interesse entgegengebracht, wobei der potentielle Markt für religiöse Literatur in den Städten grösser ist als auf dem Lande. 55 % der Katho-

liken und 49 % der Protestanten lesen innerhalb eines Jahres mindestens ein religiöses Buch. 20 % der Protestanten und 31 % der Katholiken greifen mindestens einmal im Monat zu einem religiösen Buch. In der Untersuchung wird festgestellt, dass der Interessenkreis für das religiöse Buch wesentlich über den Bereich der «Kirchentreuern» hinausgeht.
öpd-Genf

«Fidei-donum»-Priester der Schweiz

So nennt man Weltpriester, die sich den Teilkirchen von Afrika, Asien, Lateinamerika oder in der Diaspora des Auslandes zur Verfügung stellen. Die Denomination leitet sich ab von der Enzyklika Pius XII. «Fidei donum», das heisst «Geschenk des Glaubens». Aus den verschiedenen Diözesen der Schweiz stehen heute 49 solcher Priester im Einsatz. Seit 1967 funktioniert eine von der Bischofskonferenz gutgeheissene Dienststelle in der Heimat, die sich für die Anliegen der Mitbrüder in der Fremde daheim zur Verfügung hält.

Die Heimatkirche wird mobilisiert

Die Schweizerische Bischofskonferenz des Frühjahres erklärte grundsätzlich, alle «Fidei-Donum»-Priester bleiben der Heimat integriert. Die praktische Konsequenz heisst: Die Priester daheim stützen die Priester an der Front der Missionsländer, auch ihre Brüder aus dem Weltklerus. Der Priestermissionsbund, als Glied der Päpstlichen Missionswerke, übernimmt aller Voraussicht nach die Kosten für die Kranken- und Unfallversicherung. Es ist an die Jahresprämien der Priester-Pensionskassen zu denken. Wer soll dafür aufkommen? Sollte da nicht die Heimatdiözese eine Regelung in dem Sinne vorsehen,

dass die Heimatpfarre oder eine Priestergruppe dafür aufkommt?

Die Fürsorge der Dienststelle konzentriert sich auf die besonderen Not- und Härtefälle. Es gibt Mitbrüder, die zur Last der Einsamkeit, der klimatisch bedingten Bedrückung, Sprachschwierigkeiten etc. noch das Los bitterer Armut tragen und weiter unter dem Existenzminimum sich durchwinden müssen. Da möchte die Dienststelle den Ausgleich herstellen. Beispiel: Der Vikar einer Stadtpfarre in der Schweiz spaltet jeden Monat von seinem Lohn Fr. 100.- ab und teilt so mit seinem Freund, der in ein Entwicklungsland ausgezogen ist. In Belgien gibt es eine Diözese, dessen Klerus beschlossen hat, alle persolvierten Messstipendien ihren Mitbrüdern in Lateinamerika an den täglichen Unterhalt zu stiften.

Informationsdienst

Unfallmeldung aus Kolumbien. Freitag, 24. Mai 1968, wurde Pfarrer Ludwig Schwerzmann aus Zug von einem kleinen Lastwagen angefahren. Sein Bischof liess unverzüglich aus der Grossstadt Medellin einen tüchtigen Spezialisten herbeirufen. Der ärztliche Befund: Schädelbasisfraktur. Delikater Gesundheitszustand mit begründeter Hoffnung auf Genesung. Hospita-

liert ist Pfarrer Schwerzmann in der Stadt Monteria, Dpto. Cordoba, wo er einer ausgedehnten Pfarrei vorstand. Vater und Geschwistern sei hier unser christliches Mitgefühl bekundet.

Pater Eduard Summermatter aus St. Niklaus/VS, der im September 1967 in Brasilien auf mysteriöse Weise übel zugerichtet wurde, meldet aus dem Spital in Blumenau, es nahe der Tag der Rückkehr in seine geliebte Gemeinde Taio (Estado Sta. Caterina) am Rande des Urwaldes. Die SOS-Hilfsaktion, die durch die SKZ für ihn eingeleitet wurde, ergab das erfreuliche Resultat von Fr. 18 196.50. Die Kollekte dürfte ausreichen zur Deckung der Spital- und Arztkosten und einem Erholungsurlaub in der Heimat, insofern der Rekonvaleszent das wünscht.

Für die Überweisung der Kollekte wurden über das politische Departement die Dienste des Schweizerkonsulates in Curitiba in Anspruch genommen. Diese Massnahme entsprang der Sorge um grösstmögliche Sicherheit. Den Beamten in Bern und Curitiba sei ihre Vermittlung höflich verdankt.

Herzlichen Dank gebührt allen Spenderinnen und Spendern, die ihre Gabe mit soviel brüderlicher Teilnahme begleiteten.

Einführungskurse

Das Postulat der CELAM (Bischofskonferenz von Latein-Amerika) und die praktische Erfahrung der europäischen Hilfskräfte stimmen vollkommen überein: Niemand sollte heute ohne solide Vorbereitung seine Dienste einem Entwicklungsland anbieten. Was für Lateinamerika gilt, trifft auch für andere Missionsgebiete zu. Die Verhältnisse haben sich überall derart verändert, ja zugespitzt, dass die bisher üblichen Anfängerfehler untragbar wurden. So spart man übrigens kostbare Zeit und die Arbeit kann gleich richtig und nutzbringend begonnen werden. So konnte Josef Rogger in Paisamba be-

Liturgie starken Einfluss ausgeübt, nicht immer zu ihrem Vorteil.

Im dritten Teil, welcher die *Spätformen der Liturgie* behandelt, hätte der Verfasser eingangs die Bemerkung machen können, dass Papst Gregor der Grosse der römischen Messe im Wesentlichen die endgültige Fassung gab, denn nur unbedeutende Einzelheiten sind später dazugekommen. Er tut dies nicht, dafür schildert er eingehend das Papstthochamt im 8. Jahrhundert. Der ganze damalige Ritus war vor allem durch das starke Hervortreten des römischen Hofzeremoniells zeit- und ortsbedingt. Jedenfalls kam schon damals, also seit Jahrhunderten, die Mitfeier des Volkes immer mehr in Wegfall, ganz im Gegensatz zur griechischen Liturgie, für die der Autor eine grosse Vorliebe zeigt und der er auch einige Seiten widmet. In den ersten christlichen Jahrhunderten hatte die abendländische Liturgie manches der östlichen entlehnt, das sie

in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends wieder fallen liess, und so entstand der römische Ritus.

Über die *ökumenische Liturgie* oder den *Gottesdienst übermorgen*, die im vierten Teil behandelt werden, könnten leicht Missverständnisse entstehen. Der Begriff «Ökumenische Liturgie», der während des Konzils entstanden ist, will nicht sagen, dass es eine Liturgie geben soll, zu der alle christlichen Kirchen beigetragen haben oder die allen diesen Kirchen etwas bieten soll. Der Gottesdienst von übermorgen muss in seinem Aufbau so einfach und in den Formen und Symbolen so deutlich sein, dass die kommende Liturgie von allen Völkern verstanden und mitvollzogen werden kann. Sie kann nur Rahmenliturgie sein. Sie wird trotz kleinen Abweichungen von Volk zu Volk eine einheitliche Liturgie sein. Ein kleines Kapitel dieses vierten Teils widmet der Verfasser auch dem Kirchenbau. Er ist der

Ansicht, dass jener Bau am besten liturgisch ist, in dem der Altar ungefähr in der Mitte der Kirche steht und die Gläubigen diesen wenigstens auf drei Seiten umgeben. Auch der Sängerkhor soll in der Nähe des Altares Platz finden.

Fast 30 Seiten Anmerkungen und Hinweise auf Fundstellen beschliessen dieses wertvolle liturgische Werk. Hier lernen wir eine fast unübersehbare ältere und neuere Literatur in ganz verschiedenen Sprachen kennen. Klaus Gamber, der gelehrte Verfasser, hat selber einen namhaften Anteil an diesen Erscheinungen. Wir möchten diesem hier besprochenen Buch recht viele Leser wünschen.

P. Raphael Hasler OSB

* Gamber Klaus: *Liturgie übermorgen*. Gedanken über die Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes. Freiburg - Basel - Wien, Herder, 1966, 268 Seiten.

reits am zweiten Sonntag nach der Ankunft eine einfache, gut gesetzte Predigt halten und Religionsunterricht erteilen. Er hatte am Lateinamerika-Seminar in Madrid den Einführungskurs besucht. Dauer vier Monate (Anfang September bis Weihnachten).

In Löwen befindet sich ebenfalls ein Lateinamerika-Seminar. Es widmet sich wie diejenigen von Madrid und Verona der Ausbildung von Theologen mit der Bestimmung für Lateinamerika. Das geschieht weitgehend im üblichen Lehrgang und mit dem gewohnten Seminarbetrieb. Dagegen führen Löwen und Verona auch Grundkurse für Auszügler durch wie Madrid, und zwar von gleicher Dauer und während der gleichen Zeit, September bis Weihnachten. Das Europakomitee der Kirche für Lateinamerika hat erst jüngst in St. Benoît sur Loire das Kursprogramm für alle Institute revidiert und vereinheitlicht.

In Frankreich, Italien und Belgien wird heute keinem Priester mehr Erlaubnis und Sendung nach Lateinamerika erteilt, der diese Vorbedingungen nicht erfüllt hat. Unsere beiden Suisse romands, Bernard Bavaud und Claude Pillonel, wählten zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung die Instruktionswoche in Grasse bei Nizza im Januar dieses Jahres und dann den Einführungskurs zu Petropolis bei Sao Paolo, Brasilien. Mit diesem Rüstzeug beginnen sie demnächst ihre Seelsorgsarbeit im Bistum Aracaju – im trostlos zurückgebliebenen Nordosten von Brasilien.

Willi Fillingner

Dienststelle Fidei-donum-Priester
Solothurn – Postcheck Nr. 45 - 1061.

Hinweise

Wallfahrt zum heiligen Burkard

Am Abend des Pfingstmontags unternahm der katholische Männerbund von Suhr bei Aarau erstmals mit Privatautos eine Wallfahrt zum Grab des heiligen Pfarrers Burkard in Beinwil bei Muri. Die Wallfahrt wurde auf die Pfingstwoche verlegt, weil die vor einigen Jahren erbaute Kirche von Suhr dem Heiligen Geist geweiht wurde. In seiner Ansprache in der Wallfahrtskapelle wies ein Seelsorger der Pfarrei Beinwil auf Sinn und Segen der Wallfahrt hin und betonte zugleich die Wichtigkeit der Heilig-Geist-Verehrung. Nach einem kraftvollen Gebet für ihre Familien und ihre Diasporapfarrei fuhren die Männer auf den Lindenberg, wo sie im heimeligen Saal der Alpwirtschaft Horben bei einem bekömmlichen Imbiss zusammen mit ihrem Pfarrer über Probleme ihrer Diasporapfarrei diskutierten. Die offene Aussprache geschah ganz im Sinne des Konzils, das die Laien zur Zusammenarbeit mit ihren Seelsorgern aufmuntert. Spontan beschlossen die Männer von Suhr, die Wallfahrt zum Grab des heiligen Burkard nächstes Jahr zu wiederholen. Ein löblicher Beschluss, der nun zur Nachahmung empfohlen wird. In der Zeit der Motorisierung wäre sicher vielen Pfarreigruppen eine Abendwallfahrt nach Beinwil möglich. Der heilige Burkard, der vor 800 Jahren gelebt hat, passt sehr gut in die nachkonziliare Zeit hinein.

Amtlicher Teil

Peterspfennig

Am Sonntag nach dem Fest der Apostelfürsten, dieses Jahr also am 30. Juni, soll in allen Pfarreien und Kaplaneien das Kirchenopfer als sogenannten Peterspfennig aufgenommen werden. Man möge im Pfarrblatt oder auf der Kanzel empfehlend darauf hinweisen, dass nun einmal keine Verwaltung, auch nicht die der Weltkirche, ohne Organisationskosten auskommen kann.

Der Ertrag ist auf dem üblichen Wege an die Bischöfliche Kanzlei zu senden.

Bistum Basel

Priesterweihe in Solothurn und Ennetbaden

Bischof Dr. Anton Hänggi wird den Ordinanden des Bistums Basel an zwei Orten die heilige Weihe erteilen:

Samstag, den 29. Juni, um 10.00 Uhr in der Kathedrale zu Solothurn und Sonntag, den 30. Juni, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche zu Ennetbaden.

Für die Angehörigen mit Platzkarten und für die Geistlichen werden eigens Plätze reserviert, über die aber von 9.55 Uhr an verfügt wird. Priester, die an der Weihe in Solothurn oder Ennetbaden teilnehmen,

sind gebeten, Soutane, Superpelliz, Stola und KGB mitzubringen.

O. Wüst, Regens

Die Neupriester der Diözese Basel im Jahre 1968

Am 29. Juni 1968 wird Bischof Dr. Anton Hänggi in der Kathedrale zu Solothurn elf Diakone des Bistums Basel zu Priestern weihen. Es sind dies die Herren (in Klammern sind Datum und Ort der Primiz angegeben):

Bucher Hanspeter (14. Juli, Oberkirch LU); *Gyr Constantin* (7. Juli, Basel/St. Clara); *Hofstetter Willy* (14. Juli, Doppleschwand LU); *Odermatt Karl* (7. Juli, Surssee); *Prongué Yves* (7. Juli, Buix); *Rüegger Peter* (7. Juli, Solothurn/St. Marien); *Schöpfer Josef* (14. Juli, Schüpfheim); *Stäbeli Othmar* (7. Juli, Wertbühl TG); *Süss Franz-Xaver* (7. Juli, Littau LU); *Wermeille Pierre-Louis* (7. Juli, Alle); *Zehnder Alois* (7. Juli, Zug/St. Michael).

Am 30. Juni wird unser Bischof in der Kirche zu Ennetbaden weiteren sieben Diakonen die Hand auflegen:

Angwerd Walter (7. Juli, Cham); *Deck Willy* (7. Juli, Gebenstorf AG); *Huwlyer Hans-Martin* (7. Juli, Weinfelden); *Knorr Ernst* (7. Juli, Emmenbrücke/St. Marien); *Koch Cornelius* (7. Juli, Arbon); *Unold Peter* (7. Juli, Basel/Heilig-Geist); *Vettiger Paul* (7. Juli, Ennetbaden).

Der heilige Priester, der gewöhnlich im Messgewand mit Kelch und Hostie dargestellt wird, weist auf das Zentrale des religiösen Lebens, auf die Eucharistie und die hl. Messfeier hin. Zudem könnte er in der Zeit des Priestermangels als Fürbitter für die Weckung von Priesterberufen angerufen werden. Das Grab des heiligen Pfarrers «ist eine Reise wert»!
MA
(Der Heilige heisst *Burkard* und nicht *Burhard*!)

Vom Herrn abberufen

Pfarsignat Alois Huber, Rickenbach SZ

Am Abend vor Christi Himmelfahrt, dem 22. Mai 1968, rief der göttliche Meister seinen getreuen Diener aus einem bewegten und rastlosen Leben zur ewigen Belohnung. Am 15. Januar 1894 hatte Alois Huber in Jönen AG das Licht der Welt erblickt. Seine Eltern, Kaspar und Maria Anna geb. Staubli, gaben ihm eine christliche Erziehung. Sie waren nicht auf Rosen gebettet. Er erlebte deshalb eine harte Jugendzeit. Mit seinen zwei Brüdern und seiner Schwester half er nebst den Schularbeiten durch Strohflechten seinen Eltern das karge Brot zu verdienen. Nach der Primarschule besuchte der talentvolle Knabe die Bezirksschule in Baden und siedelte später nach Schwyz ans Kollegium über. Mit einer glanzvollen Matura vollendete er seine hu-

manistischen Studien. Für sein Totenbildchen wählte der Verstorbene den Wahlspruch: «Der Meister ist da und ruft dich» (Jo 11, 28). Nach diesem Programm gestaltete der Heimgegangene sein Leben. Der Meister rief ihn zum Priestertum und Alois folgte diesem Ruf und studierte im Priesterseminar Luzern Theologie. Am 16. Juli 1922 erhielt er die Priesterweihe durch Bischof Jakobus Stammeler. Als Neupriester kam er nach Unterägeri, wo er als eifriger Pfarrhelfer in der weitverzweigten Pfarrei tätig war. Nach vier Jahren wurde er als Pfarrer in seinen Heimatkanton nach Wislikofen berufen. Von 1936–1939 betreute er die Pfarrei Herbetswil SO. Sein Seeleneifer drängte ihn hinaus in die Missionen. Er schloss sich der Lyoner Missionsgesellschaft an und wirkte fünf Jahre in Tog (Afrika). Von den Heiden erhielt er den Beinamen «Der starke Europäer», weil er mit starker Hand und heiligem Zorn die Götzenaltäre anlässlich einer Fronleichnamprozession zertrümmerte. Im Jahre 1945 liess er sich in Schwyz nieder, um als Missionar und Aushilfspriester in der Heimat zu wirken. Wo man ihn rief, war er bereit auszuhelfen, im Beichtstuhl, auf der Kanzel und in der Schulstube als Katechet. Mehrere Jahre besorgte er an Sonntagen den Frühgottesdienst in Goldau und dazu noch im Sommer den Älplergottesdienst in der Obhägkapelle. Er half aus in Schönenbuch, Unteriberg, Oberiberg, Gersau, Gründel und Ibergereg. Nichts war ihm zuviel. Erfolgreich wirkte er in der

Diaspora in Winterthur und Langenthal BE durch seine Hausbesuche, wo er manches Schäflein zurückführte und manche Ehe wieder in Ordnung brachte. Was er verdiente durch die Aushilfen und durch das Reparieren von Uhren, vermachte er den Missionen, den Kirchen oder für gute Zwecke. Er selber lebte sehr bescheiden und sparsam. Seine zweite Heimat war ihm Illgau, das er immer wieder aufsuchte. Beim Neubau der Illgauer Pfarrkirche zeigte er sich als grosser Gönner und Wohltäter. Zum Dank schenkte ihm die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht.

Pfarrer Huber hatte einen etwas rauhen Charakter. Er machte aus seinem Herzen keine Mördergrube, sondern sagte gerade und offen heraus, was er dachte. Unter einer rauhen Schale aber verbarg sich ein guter Kern. Manchen mochte dieser Geistliche etwas geldsüchtig vorkommen. Doch suchte Pfarrer Huber das Geld nicht für sich, sondern für Gottes Reich und für gute Zwecke zu verwenden. Wegen seines Charakters ist er nicht immer und von allen verstanden worden.

Mitten aus seiner Tätigkeit riss ihn eine plötzliche und heimtückische Krankheit, als er letzten Sommer in Langenthal aushalf. Im schweren Leiden holte er sich Trost und Kraft im Gebet. «Brevier, Rosenkranz und Herz-Jesu-Litanei sind mein Gebetspensum», erklärte der Schwerkranken im Spital. Bis in die letzten Lebenstage konnte er das Messopfer feiern. Daraus schöpfte er die Kraft, mit seinem Meister die einsamen Ölbergstunden geduldig zu ertragen. Als er das Ende herannahen fühlte, liess er einen Kapuziner kommen, richtete selber den Verstehtisch her und rüstete sich für seine Reise in die Ewigkeit. Zum letzten Mal rief ihn der Herr, diesmal nicht zur Arbeit oder zum Leiden, sondern heim zur ewigen Ruhe. Seinem Wunsch gemäss fand der unermüdete Seelsorger in der Friedhofskapelle zu Illgau seine letzte Ruhestätte.

Ferdinand Vieli

Neue Bücher

Prager, Mirjam: *Die religiösen Frauenorden*. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. XII. Reihe, Bau und Gefüge der Kirche, Band 7. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1967, 164 Seiten.

Der erste Teil dieser Schrift zeigt die Ursprünge und das Werden der religiösen Frauenorden. Orden wird jenseits aller kirchenrechtlichen Unterschiede verwendet, so dass alle Formen gottgeweihten Lebens, die heute von der Kirche anerkannt sind, dargelegt werden. Auch die evangelischen Schwesternschaften haben den gebührenden Platz. Der zweite Teil legt die geistlichen Grundlagen des Ordenslebens dar. Ein Verzeichnis der Orden, Kongregationen und Weltgemeinschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bildet den Abschluss. Das Büchlein ist sehr klar und hat vor allem informativen

Charakter. Für Unterricht und Predigt ist es eine wertvolle Hilfe.

Imelda Abbt, OP.

Krimetzki, Leo: *Das Alte Testament, eine theologische Lesehilfe*. Band III: Psalmen, Klagelieder, Hohes Lied und Weisheitsbücher. Freiburg, Herder, 1967, 283 Seiten.

Der dritte Band des wichtigen Einführungs-werkes behandelt die Weisheitsbücher: Psalmen, Klagelieder, Das Hohe Lied, Job, Sprüche, Prediger, Weisheit, Sirach, Baruch. Man darf wohl sagen, dass der Verfasser dieser Literatur am nächsten steht. Mit seltenem Glück hat er es verstanden, die Psalmenthemmen zu gliedern und uns so nahe zu bringen, auch wenn die Zeit der Entstehung nicht überall gleich spät angenommen werden muss. Auch die andern Bücher werden durch die Einführungen und Texterklärungen besser zugänglich gemacht, so dass wir hier wirklich ausgezeichnetes haben, was das Buch sein will: Eine theologische Lesehilfe.

Barnabas Steiert, OSB

Personalnachrichten

Neuer Provinzialoberer der Weissen Väter in der Schweiz

Der bisherige Rektor des Missionshauses Widnau SG, Pater Dr. Walter Schnarwiler, wurde zum neuen Provinzialoberen der Weissen Väter in der Schweiz ernannt. P. Walter Schnarwiler stammt aus Sempach. Seine Theologiestudien machte er in Holland und Schottland. Nach der Weihe zum Priester 1957 studierte er an der Gregoriana in Rom Philosophie. 1960 erhielt er seine Ernennung in die Missionen und wirkte in verschiedenen Priesterseminarien im Kongo, in Uganda und Tansania. 1965 wurde er in die Schweiz zurückberufen und zum Rektor des Missionshauses Widnau ernannt. Letztes Jahr nahm er am Kapitel der Gesellschaft der Weissen Väter in Rom teil. Diese Missionsgesellschaft wurde vor genau hundert Jahren gegründet, sie zählt gegenwärtig 3500 Mitglieder, und 125 davon sind Schweizer.

Kurse und Tagungen

Gottesdienstliche Werkwoche für Schwestern

Vom 12.-18. August 1968 organisiert das Liturgische Institut der Schweiz eine gottesdienstliche Werkwoche für Schwestern in Delsberg (Delémont). Eingeladen sind in erster Linie Oberinnen, Novizenmeisterinnen, Chorleiterinnen, Vorsängerinnen, Organistinnen und Vorbeterinnen aus geschlossenen Konventen und tätigen Kongregationen. Geleitet wird die Werkwoche durch Pater Maurus Neuhold, OSB/Seckau. Er wird referieren über «Theologie und Geschichte des Offiziums». Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn, hält Vorträge über «Grundlagen der Liturgie»

und «Fragen zur Liturgik der Eucharistiefeier». Pater Dr. Walter Wiesli, Immensee, und Musikdirektor Heinrich Rohr, Mainz, teilen sich in die praktischen Übungen. Am Abend ist Gelegenheit, an kleinen Diskussionsrunden über aktuelle gottesdienstliche und kirchenmusikalische Fragen teilzunehmen. Die Eucharistiefeier werden besonders nach den vielfältigen Möglichkeiten des KGB gehalten. Anmeldungen sind erbeten bis Ende Juni. Anmeldeformulare können bezogen werden durch das Liturgische Institut, Salesianum, 1700 Freiburg, Telefon 037-2 74 92, das gerne jede gewünschte Auskunft gibt.

Berufsberatungswochen über kirchliche Berufe

In den unter dem Namen «Expedition Samuel» bekannten Ferienwochen als Berufsberatung über alle kirchlichen Berufe sind noch einige Plätze frei für Schüler und Studenten. Lagerort: Mörialp ob Giswil OW. Lagerwoche: 3.-10. August, 10.-17. August 1968. Prospekte sind zu beziehen bei: Interdiözesanes Werk für geistliche Berufe, Kapuzinerweg 2, 6000 Luzern.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Rärer AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60-128.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70. Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

35 Jahre katholische

EHE-Anbahnung

neuzeitig, diskret, individuell, erfolgreich.

Adresse: NEUWEG-BUND
Fach 288: 8032 Zürich, E
Fach 80: 4000 Basel 15, E



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Madonna mit Kind

Holz, polychrom gemalt
Höhe 105 cm,
anfangs 16. Jahrhundert.

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Telefon 062 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, 4717 Mülliswil.

Zu verschenken
an bedürftige Kirche oder
Kapelle

Herz-Jesu-Statue (Lebensgrösse)

Tel. 045 4 16 67 Sursee

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

RÄBER

Neuerscheinung

John L. McKenzie S. J.

Die Botschaft des Neuen Testamentes

Neu damals und neu heute

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner. 368 Seiten, Leinen, Fr. 29.50

Der Verfasser will mit seinem neuen Werk die wichtigen Ergebnisse der modernen Forschung einem gebildeten Publikum in einer lebendigen Synthese nahebringen. In seiner originellen und überragenden Art gibt er nicht nur eine gedrängte Einführung in das neutestamentliche Schrifttum, er arbeitet auch klar und eindrücklich die Schlüsselthemen und Leitideen heraus, die für das Verständnis der Heiligen Schrift wesentlich sind.

Durch die persönlichen, geistvollen kritischen Bemerkungen wird der Leser gefesselt, gelegentlich auch zum Widerspruch herausgefordert. Auf jeden Fall bietet das Werk eine übersichtliche und gut lesbare Hilfe für ein heute so dringend notwendiges aufgeschlossenes Verständnis des Neuen Testamentes.

Der Autor ist Professor der Bibelwissenschaft an der Notre-Dame-University, Ind. U. S. A.

Vom gleichen Verfasser ist früher erschienen:

Geist und Welt des Alten Testamentes

378 Seiten, Leinen, Fr. 22.—

«Ein gelungenes Werk, das Laien wie Geistliche glänzend in die Welt des Alten Testamentes und die Probleme der modernen Bibelwissenschaft einzuführen vermag.»
Der christliche Sonntag

RÄBER

Verlag, Luzern

MEINE NEUE ADRESSE

**PAUL STILLHARDT
WALCHWIL (ZUG)**

KIRCHENGOLDSCHMIED TEL. 042 / 7 82 38

Stich & Cie. 4245 Kleinlützel

Telefon 061 / 89 86 22

Lieferung von Kirchen- und Sakristeieinrichtungen, in diversen Holzarten, in Natur fertig behandelt.



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071·751524
9450 Altstätten SG

Zur Feier der hl. Firmung

für den lit. Gebrauch:
«Die Feier der Firmung»
lat./deutsche Ausgabe

Deutsche Texte zur Spendung des
Firmsakramentes, als Andenken
ges.altet mit dem Bild des
Bischofs — für das Bistum Basel

Betstuhl extra breit: 120 cm
Holz/Metall, gepolstert

Flaggen in den Papstfarben,
80 oder 120 cm breit, versch. Längen
u. a. m.

im Fachgeschäft:



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. HolKirche 041 / 23318

In _____ **Degersheim**

Toggenburg, 900 m. ü. M., steht gut eingerichtetes Haus mit heimeligen Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Bestens geeignet für Mädchenlager, Studien-Wochen, Tagungen, Ski- und Sportwochen.

Ruhige Lage, günstige Preise, Schwimmbad, Skilifte.

Auskunft und Prospekte: Familie **Tobler-Hobi**, Mädcheninstitut «Talitha», 9113 Degersheim, Tel. 071 - 54 15 40.

Kirchenheizungen = Vertrauenssache = Hälgheizungen



nach modernsten Prinzipien

kombiniert mit Lüftung

geräuschlos

zugfrei

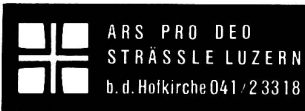
Hälg & Co. St. Gallen Zürich Fribourg Chur Luzern

Kirchenmöbel

selbstverständlich aus dem Fachgeschäft mit der reichhaltigen Auswahl:

- **Altäre gegen das Volk**
10 Modelle erhältlich
- **Betstühle**
als Hochzeitsbetstuhl
als Notbeichtstuhl
oder in üblicher Ausführung für Kirche und Privatzimmer
- **Sedilien**
mehrere Modelle

Dürfen wir Ihnen ein bebildertes Angebot zukommen lassen?



Seriöse Tochter wünscht Stelle als

Katechetin

Erste bis vierte Klasse, evtl. als Pfarrei-Helferin. Eintritt Herbst 1968.
Anfragen unter Chiffre OFA 543 Lz Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.



Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Obersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Suchen Sie für Ihre Pfarrei einen

Kirchenmusiker

für Kirchenchor, Jugendchor und Leitung des Gemeindegesanges. und haben Sie Freude an einer aufgeschlossenen Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes, so schreiben Sie mir!
Ich bin Dirigent und Organist mit mehrjähriger Erfahrung und suche ein neues Wirkungsfeld im Raume Luzern oder an den direkten Verbindungslinien.

Offerten sind erbeten an Chiffre OFA 542 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

Für Sie
und Ihre Gäste
edle Weine

Messweine



Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



SEIT 3 GENERATIONEN

AUSFÜHRUNG VON

KIRCHENFENSTERN, BLEIVERGLASUNGEN UND EISENRAHMEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE GLASMALEREI
9000 ST. GALLEN UNTERER GRABEN 55 TELEFON 071 24 80 42 / 24 80 54

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung



MISSA

Touristenbüchlein mit den Volkstexten des Messordinariums in sechs Sprachen und mit polyglotten Liedern:

1 Ex. Fr. 1.50 ab 50 Ex. Fr. 1.20
ab 10 Ex. Fr. 1.30 ab 100 Ex. Fr. 1.10

Bestellungen nimmt entgegen:
Liturgisches Institut, Zähringerstr. 97, 1700 Freiburg.

ANTON KNER

Neuerscheinung

Jeder Tag hat seine Chance

Seelsorge-Verlag, 392 Seiten, Leinen, Fr. 22.85

Der erste Halbtel des Buches enthält Sonn- und Festtagsgedanken, Meditationen zum Kirchenjahr, «Kurzsprachen». Da ist aber nichts Klischeehaftes dabei, keine Worte, die man schon hundertmal gehört oder anderswo gelesen hätte. Anton Kner macht es sich nicht leicht, das Wort Gottes auszurichten.

Im zweiten Teil folgen die Kapitel nicht mehr dem Kalender des Kirchenjahres, sondern reihen sich in der Buntheit der menschlichen Probleme, vorab der religiösen Probleme aneinander.

Dieses Buch ist geschrieben aus der Gabe des Rates. Es ist geschrieben aus engagierter Mitmenschlichkeit.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN

KLIMA-

UND HEIZUNGSANLAGEN

ULRICH

ULRICH AG LUZERN

Murbacherstrasse 21 Telefon (041) 3 06 88